



**SOS
KINDERDORF**

Nürnberg

Kinder-, Jugend- und
Berufshilfe

SOS-Kinderdorf Nürnberg

Kindertagesstätte „Die Rennmäuse“

Schutzkonzept



„Wir leben Kinder- und Betreuerschütz
im SOS-Kinderdorf Nürnberg“

Inhalt

1. Vorwort.....	3
2. Träger	4
2.1 Leitbild SOS-Kinderdorf Nürnberg.....	4
3. Kinder- und Betreutenschutz im SOS-Kinderdorf Nürnberg	4
3.1 Schutzkonzept - Grundverständnis	5
3.2 Schutzkonzept – Bestandteile.....	6
3.3 Stabstelle Kinder- und Betreutenschutz	7
3.4 Unsere „Hermine“	8
3.5 Kinder- und Betreutenschutzbeauftragte.....	9
4. Kinderrechte und grundlegende Annahmen	10
4.1 Kinderrechte.....	10
4.2 Kultur der Achtsamkeit	10
4.3 Ziele und pädagogischer Auftrag.....	11
4.4 Rechtliche Grundlagen	12
5. Ressourcen- und Risiken	13
5.1 Kindeswohl	13
5.2 Gefährdung von Kindern.....	13
5.2.1 Grenzverletzungen an und unter Kindern	14
5.2.2 Formen von Kindeswohlgefährdungen.....	15
5.3 Ressourcen- und Risikoanalyse	16
6. Prävention	17
6.1 Personalpolitik.....	17
6.1.1 Einstellungsverfahren und Einarbeitung.....	17
6.1.2 Arbeitsrechtliche Verpflichtungen.....	18
6.2 Verhaltensampel - Selbstverpflichtungserklärung.....	19
6.3 Beteiligung	19
6.3.1 Beteiligung von Kindern / Demokratie in der Kita.....	20
6.3.2 Beteiligung von Eltern.....	23
6.3.3 Beteiligung der Mitarbeitenden	23
6.3.4 Konzeption Beteiligung.....	24
6.4 Beschwerde- und Anregungsmanagement	24
6.5 Sexualpädagogisches Konzept.....	26
6.5.1 Grundverständnis.....	26
6.5.2 Psychosexuelle Entwicklung.....	27

6.5.3 Umgang mit Nähe & Distanz.....	28
6.5.4 Sexualität „leben“ – Umgang im Alltag	29
6.5.5 Rahmenbedingungen / Ausstattung.....	29
6.5.6 Umgang mit Grenzverletzungen.....	30
6.5.7 Elternarbeit	31
6.6 Medienpädagogik.....	31
6.7 Präventive Arbeit mit Kindern	32
6.8 Fort- und Weiterbildungen	33
6.9 Elternarbeit.....	34
6.10 Vernetzung und Kooperation mit externen Stellen.....	35
7. Intervention	36
7.1 Handlungsleitfaden „Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“	36
7.2 Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen	36
8. Aufarbeitung von Grenzverletzungen und Rehabilitation	37
8.1 Aufarbeitung von Vorfällen von strukturellen Grenzverletzungen	37
8.2 Rehabilitierung von zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden	37
9. Anlaufstellen und zuständige Ansprechpersonen	39
9.1 Interne Ansprechpersonen SOS-Kinderdorf Nürnberg	39
9.2 Interne Anlaufstellen SOS-Kinderdorf e.V.....	39
9.3 Externe Anlaufstellen	40
10. Literatur	41
11. Anlagen	42

1. Vorwort

„Wir leben Kinder- und Betreutenschutz!“ – unter diesem Motto starteten wir unsere Projektgruppe im SOS-Kinderdorf Nürnberg im Herbst 2021. Beteiligt waren die Einrichtungsleitung, Bereichsleitungen und eine Mitarbeiterin des Fachdienstes, sowie Mitarbeitenden aus allen Angebotstypen und unsere interne InsoFa.

Sehr schnell war allen bewusst, dass es sich nicht um eine zeitlich begrenzte Projektgruppe handeln kann, wenn wir Kinder- und Betreutenschutz ernst nehmen. Ebenso sollte sich der Fokus nicht darauf beschränken, Konzepte und Verfahrensabläufe zu erstellen. Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Betreuten bestmöglich zu gewährleisten, muss dieser im Alltag fest integriert und etabliert sein. Wir sind der Überzeugung, dass es zur Sicherung und Schaffung von förderlichen Lebensbedingungen Kinderschutzprozesse braucht, die unsere Ziele, Haltungen und Werte konsequent überprüfen und reflektieren. Hierbei binden wir alle Mitarbeitenden mit ein und nehmen Bereiche und Strukturen unseres SOS-Kinderdorf Nürnberg in den Blick: präventive wie interventive Maßnahmen, für den direkten Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Betreuten, bauliche Planungen, Öffentlichkeitsarbeit bis hin zu erarbeiteten (Schutz-)Konzepten.

Wir sind und bleiben auf dem Weg, Kinder- und Betreutenschutz in unserer Einrichtung zu leben. Uns ist klar, dass dies ein weiter Weg ist, der auch uneben und steinig sein kann. Und wir sind gut gerüstet und motiviert. Denn wir verstehen Kinder- und Betreutenschutz als elementaren Bestandteil unserer täglichen Arbeit.

Christiane Stöbel

Einrichtungsleitung
SOS-Kinderdorf Nürnberg

2. Träger

Die Kindertagesstätte „Die Rennmäuse“ (im weiteren Verlauf Kita Rennmäuse) ist Teil der Gesamteinrichtung SOS-Kinderdorf Nürnberg. Träger ist der SOS-Kinderdorf e.V. mit Sitz in München. SOS-Kinderdorf Nürnberg – Kinder-, Jugend- und Berufshilfe – ist seit über 40 Jahren in der Jugendhilfe und beruflichen Bildung tätig. Die Aufgabenschwerpunkte liegen in der Kinder- und Jugendhilfe, der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung für Jugendliche und junge Erwachsene.

In der Einrichtungsstruktur gehört die Kita Rennmäuse in den Bereich „Kindertagesstätten/ offene Angebote“ gemeinsam mit dem Kinderhort und dem Mehrgenerationenhaus (siehe Anlage XIII_Organigramm_SOS-Kinderdorf Nürnberg).

2.1 Leitbild SOS-Kinderdorf Nürnberg

Unsere Arbeit orientiert sich am Recht aller Menschen auf ein Leben in Frieden, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit und an der Unverletzlichkeit der Würde des Menschen. Wir sind der Überzeugung, dass Selbstverantwortung, die Übernahme von sozialer Verantwortung, die Achtung der Menschenwürde sowie Respekt, Gewaltfreiheit, Chancengleichheit und Wertschätzung von wesentlicher Bedeutung sind.

Ein ressourcen- und lösungsorientiertes Vorgehen ist für uns dabei ebenso selbstverständlich wie Offenheit und Toleranz gegenüber Religion, Herkunft, Bildung, sexueller Orientierung und Geschlecht. Wir gehen von Entwicklungsmöglichkeiten eines jeden Individuums aus und bieten den uns anvertrauten Menschen verlässliche Strukturen und Beziehungen. Für diese Werte steht das SOS-Kinderdorf Nürnberg ein.

Die Ziele, Fähigkeiten, Ressourcen sowie Leistungen der Einrichtung sind unserem Leitbild zu entnehmen (Anlage VII_Leitbild SOS-Kinderdorf Nürnberg).

3. Kinder- und Betreutenschutz im SOS-Kinderdorf Nürnberg

Der SOS-Kinderdorf e.V. versteht Kinder- und Betreutenschutz als elementaren Bestandteil jeglicher Pädagogik. Der Trägerverein und seine Einrichtungen sind der Überzeugung, dass wirksamer Kinder- und Betreutenschutz zum einen den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sämtlichen Formen von Misshandlung, Vernachlässigung und Ausbeutung beinhalten muss, zum anderen jedoch auch die Schaffung und Sicherung von förderlichen Lebensbedingungen, in denen sich Kinder und Jugendliche möglichst gut entwickeln können. Alle Maßnahmen, die dem Kindeswohl dienen, sind daher gleichzeitig Maßnahmen des Kinder- und Betreutenschutzes. Als freier Träger der Kinder- und Jugend(-berufs)hilfe unterliegt der SOS-Kinderdorf e.V. einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Grundgesetz, dem BGB und dem SGB VIII. Als Mitglied der National Coalition erkennt der SOS-Kinderdorf e.V. das »Übereinkommen über die Rechte des Kindes der UN« (UN-Kinderrechtskonvention) als verbindliche Grundlage für die Arbeit seiner Einrichtungen an. Die Konvention besagt, dass alle Kinder und Jugendlichen Anspruch auf den Schutz vor jeglicher Form von körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Misshandlung oder Vernachlässigung haben. Für diese Rechte setzt sich der SOS-Kinderdorf e.V. aktiv ein.¹

¹ Aus: „Kinderschutz geht alle an!“, 2015. Empfehlungen des SOS-Kinderdorf e.V. für den Schutz von Kindern.

3.1 Schutzkonzept - Grundverständnis

„Schutzkonzepte zur Prävention und Intervention sind ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen sowie Haltung und Kultur einer Organisation.“²

Unabhängige Beauftragte für
Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Nach unserem Verständnis von Kinder- und Betreutenschutz ist das schriftliche Schutzkonzept ein Teil eines umfangreichen Schutzprozesses. Dieser befasst sich mit allen Beteiligten und den Strukturen einer Einrichtung. Die Ebenen bestehen aus den Teilen Analyse, Prävention, Intervention sowie aus Rehabilitation und Aufarbeitung (siehe nachfolgende Abbildung).

Mit diesen vier Grundelementen verfolgen wir das Ziel, eine gewaltpräventive Einrichtungskultur zu leben, in der alle Beteiligten achtsam miteinander umgehen und agieren. Dies kann unserer Meinung nach nur verwirklicht werden, wenn wir an den Werten und der Haltung unserer Einrichtung arbeiten sowie stetig analysieren und reflektieren. In diesem Schutzprozess beziehen wir alle Beteiligten unserer Einrichtung mit ein, um gemeinsam eine Veränderung hin zu einer Kultur der Achtsamkeit zu bewirken. Uns ist bewusst, dass Schutzarbeit nicht irgendwann abgeschlossen ist, sondern durch verschiedene Faktoren bedingt immer in Bewegung ist. Daher sehen wir das hier vorliegende Schutzkonzept als einen Teilabschnitt eines Prozesses, der lebendig ist und stetigem Wandel und Veränderung unterliegt. Es gibt jedoch auch Aspekte, wo wir auf feste Verfahrenslinien und Abläufe (z.B. im Bereich Aufarbeitung) achten und diese konsequent umsetzen. Diese Bestandteile eines Schutzkonzeptes sind aufgrund ihrer Wichtigkeit nicht so „lebendig“ oder flexibel gestaltet, werden aber trotzdem regelmäßig geprüft und ggf. angepasst.



Als Einrichtung des deutschen SOS-Kinderdorf e.V. beziehen wir die Handreichung Institutionelle Schutzkonzepte (Anlage III_Institutionelle_Schutzkonzepte) in unserem Prozess mit ein. Hier werden unter anderem Empfehlungen für die Bestandteile eines Schutzkonzeptes (siehe Punkt 3.2) aber auch Gelingensfaktoren beschrieben sowie auf hilfreiche Literatur und Links hingewiesen.

Das hier vorliegende Schutzkonzept wurde nach den oben genannten Handreichungen des SOS-Kinderdorf e.V. und dem Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales erstellt.

Des Weiteren orientiert sich unsere Kinder- und Betreutenschutzarbeit an den aktuellen fachlichen Standards und Empfehlungen zum Thema Kinderschutz und Schutzkonzepte. Dazu zählen Expert*innen und Autor*innen wie Jörg M. Fegert, Mechthild Wolff, Wolfgang Schröer und Tanja Rusack aber auch Interessenverbände wie die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei

² <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte>

Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI) oder die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM).

3.2 Schutzkonzept – Bestandteile

Wie im vorangehenden Punkt bereits beschrieben, ist Kinder- und Betreutenschutzarbeit für uns ein Zusammenwirken von Analyse, Prävention, Intervention sowie aus Rehabilitation und Aufarbeitung. In der erwähnten Handreichung institutionelle Schutzkonzepte des SOS-Kinderdorf e.V. werden die einzelnen Bestandteile näher beschrieben (siehe nachfolgende Abbildung).

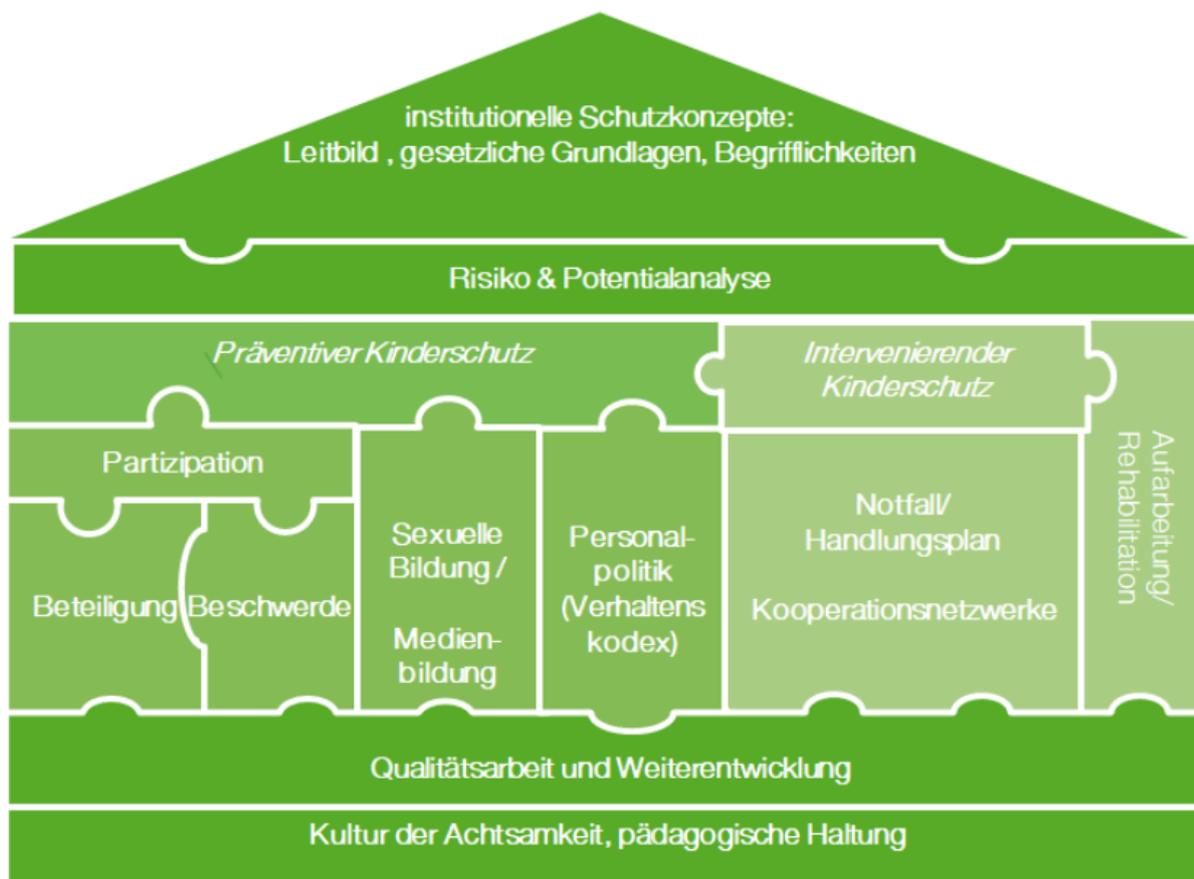


Abbildung: Bestandteile eines Schutzkonzeptes. Aus: Institutionelle Schutzkonzepte, SOS-Kinderdorf e.V.

Das Fundament eines gelingenden Kinder- und Betreutenschutzes bildet die pädagogische Grundhaltung als eine Kultur der Achtsamkeit. Diese wird in allen Leitlinien und Standards von SOS-Kinderdorf e.V. formuliert. Eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinsehens signalisiert, dass keinerlei psychische oder physische Grenzverletzungen gegenüber jungen Menschen geduldet werden. Eine Kultur der Achtsamkeit fordert Mitarbeiter*innen dazu auf, das eigene Handeln immer wieder selbst zu reflektieren und sich entsprechend fortzubilden.

Es ist wichtig, die persönlichen Rechte junger Menschen zu schützen, zu stärken und ihnen eine Beteiligung zu ermöglichen. Eine von uns verfolgte Strategie dazu lässt sich auf die Begriffe „Choice“, „Voice“ und „Exit“ bringen³. Menschen sollten entsprechend immer...

- ... die *Wahl* (Choice) haben, ob sie sich in der Situation befinden wollen,
- ... eine *Stimme* (Voice) haben, um ihre Interessen deutlich machen zu können und
- ... einen *Ausweg* (Exit) haben, um aus der Situation treten zu können.

Es ist entscheidend, ein Bewusstsein für Choice, Voice und Exit-Strategien zu entwickeln. Mitarbeitende müssen diese Strategien kennen und in ihrem pädagogischen Handeln Möglichkeiten einräumen, dass die Betreuten diese Strategien auch wirklich nutzen können.

Ein gutes Schutzkonzept bildet alle empfohlenen präventiven Maßnahmen und Prozesse ab, die den Schutz der Rechte junger Menschen sicherstellen. Präventionsmaßnahmen zielen dabei auf unterschiedliche Bereiche ab. Hierzu gehören:

- Kinderrechte, Beteiligung und Beschwerdemanagement
- Schutzvereinbarungen zum Umgang mit Situationen besonderer Nähe
- Personalpolitik (dazu gehören Einstellungsverfahren, Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen, Qualifizierung und Selbstverpflichtungserklärungen)
- Konzepte zur sexuellen Bildung und Medienbildung

Auch wenn in Einrichtungen alle präventiven Elemente des Kinder- und Betreutenschutzes umgesetzt werden, ist dadurch nicht auszuschließen, dass es zu Grenzüberschreitungen in der Einrichtung oder es zu vermuteten Kindeswohlgefährdungen kommen kann. Neben klaren Verfahrensregelungen, in denen Kommunikationslinien und Zuständigkeiten geregelt sind, braucht es Möglichkeiten für professionelle Einschätzungsprozesse. Dazu haben wir verbindliche Verfahrenswege und Handlungsleitfäden definiert, die für alle Beteiligten Orientierung und Sicherheit im Handeln bieten.

Die Aufarbeitung von Grenzüberschreitungen spielt eine wichtige Rolle, um daraus auch Erkenntnisse für die Zukunft gewinnen zu können, z.B. über organisationale Strukturen, die die Vorkommnisse begünstigt haben. Deshalb halten wir auch Maßnahmen und Verfahren zur Aufarbeitung und zur Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden bereit. Bei der Aufarbeitung kann ggf. auch eine unabhängige Aufarbeitung unterstützen.

3.3 Stabstelle Kinder- und Betreutenschutz

Im Rahmen des Aktionsplans Kinderschutz „Kinder und Jugendliche gemeinsam schützen“ des Trägervereines wurden 2021/22 vom SOS-Kinderdorf e.V. für alle Kinderdorf Einrichtungen in Deutschland Stellen für Fachkräfte geschaffen, deren Aufgabe die Steuerung und Koordinierung von Kinder- und Betreutenschutzmaßnahmen ist.

Das SOS-Kinderdorf Nürnberg hat diese Stelle zum 01.07.2022 besetzt. Die offizielle Bezeichnung der Stelle ist „Koordinierende Fachkraft für Kinder- und Betreutenschutz“ und ist als Stabstelle mit einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden ausgelegt. Zum Tätigkeitsprofil der Fachkraft gehören aktuell folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:

- Entwicklung / Weiterentwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten und Koordinierung von allen Maßnahmen, die damit in Verbindung stehen (z.B. Ressourcen- und Risikoanalyse).

³ Vgl. Wolff; Schröder; Fegert 2017, S. 18ff.

- Fachliche Begleitung, Strukturierung und Aktualisierung von Kinder- und Betreutenschutzprozessen.
- Interne und externe Netzwerkarbeit.
- Schulung von Mitarbeitenden zu Kinder- und Betreutenschutzrelevanten Themen (z.B. Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung, sexualisierte Gewalt, Grundlagenschulung Kinderschutz für neueingestellte Mitarbeitende)
- Steuerung und Pflege der „Hermine“ (siehe Punkt 3.4)
- Koordinierung der einrichtungsübergreifenden kollegialen Fallberatung

Die aktuelle Fachkraft für den Kinder- und Betreutenschutz kann auf langjährige Erfahrungen in den Bereichen Schutzkonzeptberatung, Konzeptarbeit, Gewaltprävention, Fortbildung und Qualifizierung von Fachkräften, Elternarbeit und Medienerziehung zurückgreifen.

3.4 Unsere „Hermine“

Kinder- und Betreutenschutz hat im SOS-Kinderdorf Nürnberg einen Namen und ein Gesicht: Hermine (siehe Abbildung rechts)

„Hermine“ entstand im Rahmen eines partizipativen Projekts im SOS-Kinderdorf Nürnberg. 2021 entstand der Wunsch, dass der Kinder- und Betreutenschutz eine Symbolfigur erhalten soll. Ziel ist, dass dieses Symbol von allen Beteiligten zu erkennen ist und schnell mit dem Kinder- und Betreutenschutz in Verbindung gebracht werden kann. Es sollte einen Wiedererkennungswert haben, insbesondere für Kinder und Jugendliche.



2022 wurde ein Malwettbewerb initiiert, bei dem Kinder, Jugendliche und Betreute Bilder einsenden konnten.

Anschließend wurde über die Homepage über mehrere Wochen abgestimmt und somit ein*e Gewinner*in gekürt. Die drei Gewinnerbilder wurden zu einer „Hermine“-Figur fusioniert und im Oktober 2022 im Rahmen eines Festes im SOS-Kinderdorf Nürnberg präsentiert.

Der Name Hermine ist angelehnt an den Namen des Gründers der SOS-Kinderdörfer Hermann Gmeiner.

Aktuell wird Hermine auf allen Papieren, Konzepten, Leitlinien, etc. abgebildet, damit auf den ersten Blick deutlich wird, dass uns Kinder- und Betreutenschutz ein wichtiges Anliegen ist (Beispiel: siehe Anlage II_Handlungsleitfaden Verdacht auf Kindeswohlgefährdung_Stand 2023).

Über das eigens eingerichtete Hermine-E-Mail-Postfach (HalloHermine.KD-Nuernberg@sos-kinderdorf.de), werden Neuigkeiten und wichtige Informationen zum Thema Kinder- und Betreutenschutz veröffentlicht. Mitarbeitende können sich bei allgemeinen Anliegen an diese Mail-Adresse wenden, jedoch dient dieses Postfach derzeit nicht als Beschwerde- oder Beratungskontakt. Einmal im Quartal veröffentlicht „Hermine“ über dieses Postfach einen Newsletter, um die Mitarbeitenden im SOS-Kinderdorf Nürnberg über den aktuellen Stand im Kinder- und Betreutenschutz zu informieren.

Zukünftig wird die Präsenz von Hermine weiter ausgebaut werden. Folgende Maßnahmen sind angedacht, bzw. bereits in konkreter Planung:

- Hermine wird auf Flyern, Postern, Aushängen, etc. abgebildet im Bereich Beschwerdemanagement.
- Hermine kommt auf die Homepage, um den Bereich Kinder- und Betreutenschutz deutlicher hervorzuheben (Herbst 2023)
- Öffentlichkeitsmaterial wird erstellt werden (Postkarten mit unterschiedlichen Mottos, Aufkleber, Material für Kinder, Flyer zum Kinder- und Betreutenschutz)

Gepflegt und verwaltet wird „Hermine“ von der koordinierenden Fachkraft für den Kinder- und Betreutenschutz.

3.5 Kinder- und Betreutenschutzbeauftragte

Jedes Team im SOS-Kinderdorf Nürnberg hat eine*n benannte*n „Kinder- und Betreutenschutzbeauftragte*n“. Diese Personen haben in ihren Teams / Gruppen eine „Wächterfunktion“ bezüglich des Kinder- und Betreutenschutzes. Sie sind Ansprechperson für die koordinierende Fachkraft für den Kinder- und Betreutenschutz für ihr Team.

Die Kinder- und Betreutenschutzbeauftragten treffen sich drei- bis viermal im Jahr bei den „Hermine-Treffen“, welche von der koordinierenden Fachkraft für den Kinder- und Betreutenschutz und mit Unterstützung einer internen insoweit erfahrenen Fachkraft organisiert werden. Dort werden aktuelle Themen zum Kinder- und Betreutenschutz besprochen, diskutiert und bearbeitet sowie über aktuelle Prozesse oder Neuigkeiten informiert. Die Kinder- und Betreutenschutzbeauftragten übernehmen außerdem eine Multiplikator*innen-Funktion, um die Inhalte der Treffen in ihre Teams zu transportieren.

Aus der Kita Rennmäuse ist eine Erzieherin benannt und nimmt regelmäßig an den Treffen teil.

4. Kinderrechte und grundlegende Annahmen

In diesem Abschnitt werden die Grundlagen der pädagogischen Arbeit der Kita Rennmäuse vorgestellt. Dazu gehören insbesondere die Rechte der uns anvertrauten Kinder, die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Werte und die Haltung, die wir vertreten.

4.1 Kinderrechte

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989 bildet die verbindliche Grundlage für die Arbeit der Einrichtungen der Dachorganisation SOS-Kinderdorf International, des deutschen SOS-Kinderdorf e.V. und somit des SOS-Kinderdorf Nürnberg. Als Mitglied der „National Coalition“ erkennt SOS-Kinderdorf e.V. die UN-Kinderrechtskonvention vollständig an und setzt diese um.

Als ein Bestandteil zur Sicherung des Kindeswohl wird vom Verein folgendes Ziel genannt: Ziel ist „...die Kinderrechte als zentrale Aufgabe der Vereinspolitik ins Bewusstsein zu rücken und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützt werden bzw. die geeigneten Arbeitsbedingungen vorfinden.“⁴

Für die Kita Rennmäuse ist die Umsetzung der Kinderrechte ein elementarer Bestandteil des täglichen pädagogischen Handelns. Hierbei wird sich an das sogenannte Drei-P-Modell der Kinderrechtskonvention orientiert. Hier werden die Kinderrechte in drei Gruppen unterteilt:

- Schutzrechte (Protection): Bspw. Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung
- Förderrechte (Provision): Bspw. Recht auf soziale Sicherung, Bildung und Freizeit
- Beteiligungsrechte (Participation): Bspw. Recht auf Beteiligung, Information, Mitwirkung

Durch Konzepte, Beteiligung von allen Beteiligten (Kinder, Eltern, Mitarbeitende, Verein, etc.), regelmäßige Schulungen und Informationsveranstaltungen aber insbesondere durch das alltägliche Miteinander soll die Umsetzung der Kinderrechte in der Einrichtung gesichert werden. Folgende Leitfragen helfen hierbei als Orientierung:

- Wie können die Kinder über ihre Rechte altersgerecht informiert werden?
- Welche Strukturen braucht es, damit Erwachsene den Kindern ihre Rechte einräumen?
- Wie können wir im täglichen Handeln den Kindern helfen ihre Rechte wahrzunehmen?
- Wie können wir Kindern den Raum geben, um sich für ihre Rechte einzusetzen und sich ggf. selbst zu vertreten?

Im weiteren Verlauf dieses Konzeptes wird immer wieder auf die Kinderrechte verwiesen und wie wir diese in pädagogischen Alltag umsetzen.

4.2 Kultur der Achtsamkeit

Das Fundament unseres Schutzes für Kinder, Jugendliche und Betreute bildet die sogenannte „Kultur der Achtsamkeit“ (siehe Abbildung unter Punkt 3.2). Wie aus der Literatur zu entnehmen ist, basiert diese Grundhaltung auf gegenseitige Wertschätzung und Respekt sowie einer Wahrung der Rechte aller Beteiligten. Als Kultur ist diese Haltung ein lebendiger partizipativer Prozess, der ein behutsames Vorgehen bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten bedarf. Individuelle Weltvorstellungen, Normen und Wahrnehmungen sollten in dem Prozess berücksichtigt und nicht übergangen werden.

⁴ Empfehlungen des SOS-Kinderdorf e.V. für den Schutz von Kindern. Titel: „Kinderschutz geht alle an!“, 2015.

Eine Kultur der Achtsamkeit für den institutionellen Schutz von Kindern, Jugendlichen und Betreuten zeichnet sich durch verschiedene Elemente aus:⁵

- Einen besonderen Umgang mit Fehlern
- Eine Beteiligungskultur
- Eine Sensibilität für organisierte Abläufe
- Eine Haltung, die vereinfachte Erklärungen vermeidet
- Die Wahrung höchstpersönlicher Rechte
- Die Sicherung von Choice-, Voice- und Exit-Optionen.

Als Ziel verfolgen wir eine Organisationskultur, „die explizit auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet ist.“⁶

Durch verschiedene Maßnahmen implementieren wir den Prozess hin zu einer Kultur der Achtsamkeit. Dies wird durch Schulungen, klare Strukturen und Konzepte erreicht werden, aber auch durch die Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Betreuten. Zudem sind wir bereits zum aktuellen Zeitpunkt offen für Feedback und Kritik und reflektieren regelmäßig vor Ort, aber auch durch den Trägerverein SOS-Kinderdorf e.V. unsere Arbeit und versuchen laufend uns zu verbessern.

4.3 Ziele und pädagogischer Auftrag

Die Kita Rennmäuse versteht sich als ein offenes, buntes und lebendiges Haus. Unsere Arbeit ist familienergänzend und partnerschaftlich. Vorrangig sollen sich bei uns Kinder und Eltern wohl fühlen und in ihrer „Einzigartigkeit“ angenommen sein. Denn wer in einem Klima von Angst und Strenge lebt, traut sich nicht, offen und neugierig in die Welt zu gehen.

Wir sehen uns als Partner*innen und/oder Wegbegleiter*innen für Kinder und Eltern. Wir arbeiten mit ihnen in einem gemeinsam aufgebauten Vertrauensverhältnis Hand in Hand. Es ist selbstverständlich, dass unterschiedliche Nationen aus unterschiedlichen sozialen Milieus in unserer Einrichtung vertreten sind. Dies ist für uns normal und stellt keine Besonderheit dar.

Wir betrachten die Arbeit in unserer Kindertagesstätte familienergänzend und als wichtiges Element im Zusammenwirken mit anderen Einrichtungen für Bildung und Erziehung unter dem Motto: von der Kinderkrippe bis zur Schule. Wir verstehen uns als Bildungseinrichtung, die die Kinder optimal fördern möchte.

Unser Hauptanliegen ist es, dass sich die Kinder in einer Atmosphäre der Geborgenheit ohne Angst frei zum Ausdruck bringen können. Entscheidend ist auch, dass jedes Kind sein eigenes Lerntempo mitbringen kann und ein jedes für uns eine individuelle Persönlichkeit darstellt.

Mehr zu unseren Zielen, unserer Philosophie und Leitgedanken können unserer Konzeption entnommen werden (Anlage IV_Kita Konzept).

⁵ vgl. Oppermann; Winter; Harder; Wolff; Schröder 2018, S. 42.

⁶ Oppermann; Winter; Harder; Wolff; Schröder 2018, S. 42.

4.4 Rechtliche Grundlagen

Unsere Arbeit orientiert sich neben den pädagogischen und moralischen Grundverständnis von Kinderschutz und der UN-Kinderrechtskonvention auch an den deutschen Gesetzen.

Eine wichtige Grundlage ist die Verfassung unserer Demokratie, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Hier sind insbesondere die Artikel 1 und 2 anzuführen.

Artikel 1 Abs. 1 Satz 1:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Artikel 2 Abs. 1:

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 und 2:

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Als Bundesrecht hat für unsere Arbeit das Bürgerliche Gesetzbuch ebenso eine wichtige Bedeutung. Insbesondere der Paragraf 1631 ist hier zu erwähnen, der das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung festlegt. Im 2. Absatz des § 1631 heißt es:

„Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.“

Als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe nach dem achten Buch der Sozialgesetzbücher (SGB VIII) haben wir den Auftrag, den Kinderschutz dementsprechend zu gewährleisten. Hier sind hier die folgenden Paragraphen hervorzuheben:

§1 Abs. 3 Nr. 4:

„Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere [...] Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen [...]“

§45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4:

„Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn [...] zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“

Im Sinne des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sind noch der §8a SGB VIII sowie der Artikel 9b im bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) zu erwähnen. Unser Handlungsleitfaden „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ und somit unser Verfahren bei möglicher Kindeswohlgefährdung orientiert sich an den Vorgaben dieser Gesetze.

5. Ressourcen- und Risiken

Im Vordergrund unserer Konzepte und unseres Handelns ist das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder. Uns ist jedoch auch bewusst, dass es im pädagogischen Alltag auch zu Grenzverletzungen kommen kann oder wir Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdungen wahrnehmen. Wir nutzen präventive Konzepte, Regeln und Strukturen, um Grenzverletzungen bestmöglich zu vermeiden und wenn nötig entgegenzuwirken.

5.1 Kindeswohl

Den Schutz der Kinder zu gewährleisten, hat für unsere Arbeit allerhöchste Priorität. Daher stellen wir das Wohl des Kindes als wichtigste Ressource an erste Stelle unseres Handelns.

Uns ist bewusst, dass es keinen eindeutigen Konsens gibt, was für das Aufwachsen und der Entwicklung von Kindern am besten wäre. Wir gehen von einem Begriff des Kindeswohls aus, der die positiven Lebensbedingungen eines Kindes sicherstellt. Für die Bestimmung des Kindeswohls orientieren wir uns an den sieben Grundbedürfnissen eines Kindes, die von Brazelton und Greenspan wie folgt beschrieben wurden:

- Das Bedürfnis nach beständigen, liebevollen Beziehungen.
- Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation.
- Das Bedürfnis nach Erfahrungen, die auf individuelle Unterschiede zugeschnitten sind.
- Das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen.
- Das Bedürfnis nach Grenzen und Struktur.
- Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und nach kultureller Kontinuität.
- Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft.

Diese Bedürfnisse sehen wir als grundlegend an und setzen diese im pädagogischen Alltag und Handeln sowie in unseren Konzepten um.

5.2 Gefährdung von Kindern

Grenzverletzungen, Übergriffe, Kindeswohlgefährdung, strafrechtlich relevante Gewalt an oder unter Kindern haben viele verschiedene Dimensionen, die in der alltäglichen Arbeit beachtet werden müssen. Wir sind uns diesen Risiken bewusst und werden unser Handeln sowie unsere Konzepte immer wieder reflektieren und analysieren unabhängig davon, ob es Gefährdungssituationen gab.

Zur Differenzierung der unterschiedlichen Begriffe von Gewalt, Grenzverletzungen oder Gefährdungen orientieren wir uns diesbezüglich zum einen an einer Definition von Ursula Enders⁷ und zum anderen an der Unterteilung von Formen der Kindeswohlgefährdung aus dem Web-basierten-Training „Gemeinsam aktiv für den Kinderschutz“, des SOS-Kinderdorf e.V. (siehe Punkt 6.8). Eine Einteilung in Grenzüberschreitungen in der Institution einerseits und im elterlichen, privaten Raum andererseits scheint aufgrund der unterschiedlichen Dimensionen als sinnvoll. Jedoch schließt sich beides nicht gegenseitig aus, da es zum Beispiel auch innerhalb von Institutionen zu Kindeswohlgefährdungen kommen kann.

⁷ vgl. Enders 2021, Seiten 30ff.

5.2.1 Grenzverletzungen an und unter Kindern

Zum besseren Verständnis, wie sich Grenzverletzungen in Institutionen äußern, berufen wir uns auf die Einteilung von Ursula Enders. Grenzverletzungen werden darin wie folgt definiert:

„Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die deren persönlichen Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen. Verübt werden Grenzverletzungen sowohl von erwachsenen Frauen, Männern und Jugendlichen, die mit Betreuungs- oder Versorgungsaufgaben beauftragt wurden (zum Beispiel auch Hausmeister oder Begleitungen auf Klassenfahrten), als auch von gleichaltrigen oder älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.“

Um einen besseren Überblick über die komplexen Dimensionen der Grenzverletzungen zu bekommen, werden diese unterteilt in:

- Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren,
- Übergriffe, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung sexualisierter Gewalt und/oder eines Machtmissbrauchs sind,
- Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt (wie zum Beispiel körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung/(sexuelle) Nötigung).

Grenzüberschreitungen zeigen sich zum einen durch grenzüberschreitende Umgangsweisen in einer Institution. Dies können u.a. gelegentliche Missachtungen einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz, von Schamgrenzen, sexuellen Normen, oder eines respektvollen Umgangsstils sein. Zum anderen werden diese durch grenzüberschreitende/unfachliche Interventionen wie unangemessene Sanktionen, Stigmatisierung von Opfern oder Missachtung der Intimsphäre von Mädchen und Jungen deutlich.

Übergriffe lassen sich wie folgt einteilen:

- Psychische Übergriffe wie verbale Gewalt, systematische Verweigerung von Zuwendung, bloßstellen von Kindern und Jugendlichen, Gruppendynamiken manipulieren oder die eigene Macht als Erziehungs- oder Betreuungsperson missbrauchen.
- Sexuelle Übergriffe ohne Körperkontakt (z.B. anzügliche, bloßstellende, sexistische Bemerkungen oder zugänglich machen von Pornographie) und mit Körperkontakt (z.B. Ausnutzen von Pflegehandlungen oder Hilfestellungen, um „zufällig“ den Genitalbereich zu berühren)
- Körperliche Übergriffe wie „Tobespiele“, die die Grenzen anderer verletzen und zu Verletzungen führen oder Körperkontakte die Ausdruck von Aggressionen sind.
- Übergriffe in Form von materieller Ausbeutung wie ein Abhängigkeitsverhältnis ausnutzen, um jemanden für sich arbeiten zu lassen oder zum „Laufburschen“ zu machen.
- Übergriffe in Form von Vernachlässigung wie Verweigerung oder Vernachlässigung von Fürsorge oder Förderung.

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt sind durch das Strafgesetzbuch klar definiert und haben (personelle, arbeitsrechtliche, strafrechtliche, etc.) Konsequenzen.

5.2.2 Formen von Kindeswohlgefährdungen

Im täglichen Umgang mit den Kindern in der Krippe und im Kindergarten sind wir uns bewusst, möglicherweise mit Kindeswohlgefährdungen konfrontiert zu werden, die ggf. eine Mitteilung an das zuständige Jugendamt nach sich ziehen. Dementsprechend gibt es für die Leitung und die Mitarbeitenden einen Handlungsleitfaden, der das interne Verfahren bei (möglichen) Kindeswohlgefährdungen beschreibt (siehe Punkt 7.1).

Um ein Bewusstsein zu schaffen, eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen und einzuschätzen gehen wir an dieser Stelle näher auf das Thema ein.

Das Kompetenzzentrum Kinderschutz des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen definiert eine Kindeswohlgefährdung folgendermaßen:

„Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter. Sie kann geschehen durch einen Sorgerechtsmissbrauch, durch bewusstes, gezieltes Handeln oder unverschuldetes Versagen.

Ein Sorgerechtsmissbrauch meint die Ausnutzung der elterlichen Sorge zum Schaden des Kindes. Unverschuldetes Versagen meint Beeinträchtigungen des Kindeswohls, ohne dass den Personensorgeberechtigten die Schädlichkeit des Handelns oder Unterlassens bewusst ist.⁸

Das Web-basierte-Training „Gemeinsam aktiv für den Kinderschutz“ (WBT-Kinderschutz, siehe Punkt 6.8) beschreibt verschiedene Formen von Kindeswohlgefährdungen, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen. Hier werden folgende Formen unterschieden:

- Körperliche Misshandlung
(Schlagen, Stoßen, Schütteln, Verbrennungen, Stiche, Würgen, Vergiftungen)
- Seelische Misshandlung
(Ablehnen, Herabsetzen, Ausnutzen, Drohen, Isolieren, Verweigerung emotionaler Zuwendung)
- Vernachlässigung
(Vernachlässigung der [Grund-]Bedürfnisse, Aufsichtspflicht, (medizinische) Versorgung, fehlende Anregungen)
- Sexualisierte Gewalt
(Sexuelle Handlungen an oder vor Kindern / Jugendlichen, (Kinder-)Pornographie, Belästigungen)
- Häusliche Gewalt
(Miterleben von körperlicher, seelischer/psychischer, sexueller Gewalt zwischen Eltern oder Bezugspersonen)
- Digitale Gewalt
(Gewalt mittels digitaler Medien, übermäßiger Medienkonsum, Verstoß gegen Gesetze und Jugendmedienschutz)

⁸ Vgl.: Kompetenzzentrum Kinderschutz / Der Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen:

Um zu einer besseren Einschätzung einer Kinderwohlgefährdung zu gelangen, können sich die Mitarbeitenden an folgende Anhaltspunkte orientieren, welche ebenfalls im WBT-Kinderschutz vorgestellt und geschult werden:

- Äußere Erscheinung des Kindes
Zum Beispiel Verletzungen (Narben, Hämatome, Striemen, Verbrennungen, etc.), wiederholte Erkrankungen, verzögerte (motorische, kognitive, emotionale, soziale) Entwicklung, Ernährung, Hygiene, Kleidung.
- Verhalten des Kindes
Zum Beispiel Äußerungen des Kindes, verändertes Verhalten (teilnahmslos, depressiv, aggressiv, wenig Interesse, Beziehungsverhalten), Schulverweigerung, Straftaten, Alkohol, Drogen, Jugendschutzverstöße, Psychosomatik.
- Verhalten der Eltern
Zum Beispiel durch Tun oder Unterlassen, mangelnde Fähigkeiten oder Bereitschaft Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

Diese Kriterien zur besseren Einschätzung für Mitarbeitende dient dazu, ihnen mehr Sicherheit zu geben und sie für Kindeswohlgefährdung zu sensibilisieren. Dies wird auch in Form von Schulungen oder Fort- oder Weiterbildungen vermittelt. Letztendlich gilt beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu die zuständige Leitung, Kolleg*innen, eine insoweit erfahrende Fachkraft und / oder das Jugendamt für eine Einschätzung hinzu zuziehen.

Des Weiteren steht die Praxishilfe „Anhaltspunkte für die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung“ des SOS-Kinderdorf Nürnberg allen Mitarbeitenden im QM-Handbuch zur Verfügung (Anlage I_Anhaltspunkte für die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung).

5.3 Ressourcen- und Risikoanalyse

Eine regelmäßige Analyse der in der Einrichtung vorhandenen Ressourcen und Risiken ist für uns ein zentrales Instrument eines Schutzprozesses. Hierbei werden systematisch Unterstützungspotentiale und Schutzstrukturen aber auch Gefährdungspotentiale und Gelegenheitsstrukturen erfasst. Im Mittelpunkt dieser Analyse stehen drei zentrale Fragen:

- Welche Bestandteile unserer Einrichtungskultur (Strukturen, Prozesse, Verhalten, Kommunikation Werte, grundlegende Annahmen) können von Täter*innen zur Ausübung von Grenzverletzungen genutzt werden?
- Welche Bestandteile unserer Einrichtungskultur ermöglichen es Leitungskräften, Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche, Betreute, Eltern oder Außenstehende Grenzverletzungen zu verhindern, frühzeitig wahrzunehmen oder zu stoppen?
- Welche Bestandteile unserer Einrichtungskultur erschweren oder erleichtern es Kindern, Jugendlichen oder Betreuten Grenzverletzungen als solche wahrzunehmen, sich zu schützen oder sich Dritten gegenüber zu offenbaren und sich Hilfe zu holen?⁹

Diese Analyse wird und wurde in allen Angebotstypen des SOS-Kinderdorf Nürnberg durchgeführt. Beteiligt werden Leitungskräfte, pädagogische wie nicht-pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtliche, Kinder, Jugendliche, Betreute sowie Eltern und Erziehungsberechtigte. Die Ergebnisse möglicher Ressourcen und Risiken werden erfasst, bewertet und auf Grundlage dessen entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes erarbeitet.

⁹ Vgl. DGfPI 2020. S. 131ff

Zur Durchführung der Analyse werden unterschiedliche Verfahren angewendet:

- „Ampel-Analyse“ – Verfahren für Mitarbeitende und Führungskräfte durch (teilweise moderierte) Teamgespräche
- Fragebögen
- Kinderrechte-Workshop für Kinder, Jugendliche und Betreute
- Checklisten

In der Kita „Die Kita Rennmäuse“ wurde auf Ebene der Mitarbeitenden zuletzt im Frühjahr 2023 eine Analyse der Ressourcen und Risiken durchgeführt und ausgewertet. Die daraus resultierenden Maßnahmen wurden zum Teil durch die Erstellung dieses Schutzkonzeptes umgesetzt.

6. Prävention

Ein Schutzkonzept sollte alle präventiven Maßnahmen und Prozesse abbilden, die den Schutz der Rechte junger Menschen sicherstellt. Präventionsmaßnahmen zielen dabei auf unterschiedliche Bereiche ab und bilden einen großen Teil eines Schutzkonzeptes. Die in diesem Abschnitt vorgestellten vorbeugenden Bestandteile sind eine Zusammenfassung, zum Teil auch von eigenständigen Konzepten. Dazu zählen wir beispielweise Beteiligungs- und sexualpädagogische Konzepte. Diese Konzepte sind zum Teil noch im Entstehungsprozess.

6.1 Personalpolitik

Um den Schutz der sich uns anvertrauenden jungen Menschen in unseren Einrichtungen weiterzuentwickeln und nachhaltig sicherzustellen, ist es zwingend notwendig das Thema Kinderschutz umfassend im Bereich der Personalauswahl, -einarbeitung und -entwicklung in den Blick zu nehmen. Täter*innen, die sexualisierte Gewalt an Kindern verüben wollen, suchen sich immer wieder gezielt pädagogische Arbeitsfelder aus, um Kontakte zu jungen Menschen anbahnen zu können (Täter*innenstrategien)¹⁰. Schutzkonzepte sollten daher Regelungen zu allen Bereichen, wie u.a. Einstellung neuer Mitarbeiter*innen, Selbstverpflichtungserklärungen (Verhaltenskodex) und zur Qualifizierung von Mitarbeiter*innen, beinhalten.

6.1.1 Einstellungsverfahren und Einarbeitung

Bereits bei der Vorauswahl und während des weiteren Einstellungsverfahrens von neuem Personal nimmt der Kinderschutz eine hohe Bedeutsamkeit ein. Auch bei Wiedereinstellungsverfahren nach z.B. längerer Krankheit oder Elternzeit wird auf den Kinderschutz und eventuellen Neuerungen hingewiesen.

Vorstellungsgespräch

In den Vorstellungsgesprächen wird die Haltungen und Überzeugungen von Bewerber*innen abgefragt und wie bei bestimmten Situationen (Grenzverletzungen, Kindeswohlgefährdung) gehandelt wird. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass der Kinderschutz einen hohen Stellenwert in der Einrichtung hat, gelebt wird sowie entsprechende Konzepte und Verfahren existieren und umgesetzt werden.

¹⁰ Vgl. Zartbitter Köln, 2004. und Enders, 2021.

Einarbeitung

Bezogen auf den Kinderschutz müssen neueingestellte Mitarbeitende innerhalb der ersten drei Monaten das Web-basierte-Training „Gemeinsam aktiv für den Kinderschutz“ (siehe Erläuterung Punkt 6.8) absolvieren. Dies wird von der Bereichsleitung kontrolliert und in der Personalakte vermerkt.

Für Neueingestellte gibt es eine Einarbeitungscheckliste (Anlage V_Kita_Checkliste_Einarbeitung). Neben organisatorischen Abläufen und dem Kennenlernen der Einrichtung sieht die Checkliste auch regelmäßige Gespräche mit der Kita-Leitung vor. Zudem gehört die Vorstellung, das Einlesen und Besprechen in bestehende Kinderschutzvorgehen, Leitlinien, dem Handlungsleitfaden „Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“, der Verhaltensampel und den Gruppen-Regeln zur Einarbeitung der Kita Rennmäuse.

Wiedereinstellungsverfahren (Nach längerer Erkrankung, Elternzeit)

Sollten Mitarbeitende nach längerer Abwesenheit wieder ihre Arbeit aufnehmen, werden folgende Punkte bezüglich des Kinderschutzes abgearbeitet:

- Besprechung der Verhaltensampel und des Handlungsleitfadens „Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“
- Besprechung und Vorstellung von Konzepten, Regeln oder Verfahrenswege, die während der Abwesenheit erneuert oder erstellt wurden.
- Einreichen eines erweiterten Führungszeugnisses, wenn es nicht mehr aktuell ist.
- Wiederholung des WBT-Kinderschutz in den ersten drei Monaten nach wieder Einstieg, bzw. Absolvierung des WBT Kinderschutz, wenn dies vor der Abwesenheit nicht getan wurde.

6.1.2 Arbeitsrechtliche Verpflichtungen

Als Einrichtung, die mit der beruflichen und ehrenamtlichen Beaufsichtigung, Betreuung und Erziehung von Minderjährigen beauftragt ist, müssen neueingestellte Mitarbeiter*innen nach § 30a des Bundeszentralregistergesetz (BZRG) und des § 72a SGBVIII ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses darf bei Arbeitsbeginn nicht älter als drei Monate sein und muss von allen (Bestands-)Mitarbeitenden nach fünf Jahren erneut in aktueller Version vorgelegt werden.

Für Mitarbeitende des SOS Kinderdorf e.V. gelten die allgemeinen Arbeitsbedingungen, welche Teil des Arbeitsvertrages sind. Darin sind Verpflichtungen zum Kinder- und Betreutenschutz festgeschrieben, die von den Mitarbeitenden einzuhalten sind. Konkret lautet der entsprechende Absatz:

§ 2 Kinderschutz / Betreutenschutz

„Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, die Persönlichkeit der Betreuten zu respektieren und ihre Privatsphäre zu achten. Sie schützen die Betreuten durch einen achtsamen Umgang vor Übergriffen und Unrechtshandlungen und setzen sich aktiv dafür ein, dass gesetzliche Regelungen und Handlungsleitlinien des SOS-Kinderdorf e.V. eingehalten werden. Die UN-Kinderrechtskonvention wird in der Arbeit des SOS-Kinderdorf e.V. beachtet.“

6.2 Verhaltensampel - Selbstverpflichtungserklärung

2022 wurde mit dem gesamten Kita-Team eine Verhaltensampel ausgearbeitet (Anlage XII_Verhaltensampel_Kita Rennmäuse). Sie ist Grundlage für die Tätigkeiten in unserer Einrichtung und regelt den alltäglichen pädagogischen Umgang miteinander. Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche und Praktikant*innen bekommen die Ampel bei ihrem ersten Tag ausgehändigt und erklärt (siehe Punkt 6.1.1).

Diese Ampel unterscheidet in drei Kategorien, Verhaltensweisen, wie sich die Kita-Mitarbeitenden den Umgang miteinander und zu den Kindern vorstellen, was erlaubt, geduldet und verboten ist:

Grün:

Dieses Verhalten ist förderlich für die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Betreuten. So wünschen wir uns den Umgang miteinander.

Orange:

Dieses Verhalten ist kritisch, kann aber im Alltag vorkommen. Es ist nicht förderlich für die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen sowie Betreuten und muss reflektiert werden.

Rot:

Dieses Verhalten ist immer falsch und kann strafbar sein. Es schadet der Entwicklung von Kindern, Jugendlichen sowie Betreuten und wird von uns nicht toleriert und Konsequenzen folgen.

Eine vereinsweit im SOS Kinderdorf e.V. gültige Selbstverpflichtungserklärung ist Stand Sommer 2023 in Arbeit. Diese wird ein verpflichtender Teil des Einstellungsverfahrens werden.

6.3 Beteiligung

Laut UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen ihrem Entwicklungsstand entsprechend beteiligt zu werden. Hier sind insbesondere die Artikel 12 (Berücksichtigung des Kindeswillen) und Artikel 13 (Meinungs- und Informationsfreiheit)¹¹ hervorzuheben. Daraus ergibt sich ein verstärktes und bewusstes Beteiligen der Kinder am Alltagsgeschehen und den sie betreffenden Belangen in der Kindertagesstätte. Uns geht es darum, dass jedes Kind das Recht hat, seine Belange und Bedürfnisse zu äußern, dass diese gehört werden und darauf eingegangen wird. Ziel ist es, die Kinder in möglichst viele Handlungen und Aktivitäten mit einzubeziehen und respektvoll zu behandeln. Dieses Prinzip der Partizipation ist ein Hauptschwerpunkt unserer Arbeit.

An dieser Stelle soll ebenso auf den präventiven Charakter der Beteiligung in Bezug auf sexualisierte, körperliche und psychische Gewalt sowie der Vernachlässigung von Kindern hingewiesen werden. Es braucht auch starke Kinder, die wissen, dass es ihr Recht ist Entscheidungen mitzubestimmen und das sie ihre Meinung sagen dürfen um Macht- und Abhängigkeitsmissbrauch von Täter*innen entgegenzuwirken.

¹¹ <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3253>

6.3.1 Beteiligung von Kindern / Demokratie in der Kita

Beteiligung und Demokratie gehen einher. Beides ist voneinander abhängig und kann nur funktionieren, wenn Mit- und Selbstbestimmung gefördert werden. Dabei ist der Begriff Demokratie nicht nur im politischen, sondern darüber hinaus auch als Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu verstehen.

Daher möchten wir auch Demokratie, Beteiligung und Mitbestimmung von klein auf in unserer Einrichtung fördern und den Kindern lehren, indem sie:

- Wahrnehmung und Achtung von Interessen erleben,
- Regeln aushandeln und erproben,
- Interessenvertretung durch Delegierte kennenlernen,
- mitbestimmen, selbst bestimmen und mithandeln,
- demokratische Entscheidungsstrukturen kennenlernen und
- lernen, Verantwortung für sich und die Gruppe zu übernehmen.¹²

Uns ist jedoch bewusst, dass es insbesondere bei jüngeren Kindern Grenzen in der Mitbestimmung gibt. Wir sehen dies als Lernprozess, da es in der Demokratie und bei Beteiligungsprozessen immer auch Grenzen gibt (z.B. gesetzliche Einschränkungen) um das Individuum selbst oder andere zu schützen. Im Alltag sehen wir das gegeben, wenn z.B. Kinder bei der Durchsetzung ihrer Rechte die Grenzen anderer überschreiten oder wenn Kinder entwicklungsbedingt bestimmte Entscheidungen noch nicht vollkommen eigenständig treffen können (z.B. ein Kind, dass im Winter darauf besteht in Sommerkleidung rauszugehen).

Dies wird im Alltag durch unterschiedliche Methoden, Abläufe oder Vereinbarungen mit den Kindern altersgerecht umgesetzt und im Folgenden näher erläutert.

Kinder von 1-3 Jahren

Demokratie und Beteiligung ist in unserem Verständnis nicht vom Alter der Kinder abhängig. Daher gelten die oben genannten Punkte selbstverständlich auch für die Kinder in unserer Krippe. Wir orientieren uns diesbezüglich am Konzept „Die Kinderstube der Demokratie“ und gehen davon aus, dass alle Kinder in jedem Alter sich beteiligen können, wenn es den Erwachsenen gelingt sie in diesem Prozess angemessen zu begleiten. Daher achten wir in diesem Entwicklungsalter insbesondere darauf, die Ausdrucksmöglichkeiten (z.B. Mimik und Gestik) der Kinder wahrzunehmen und ihnen entwicklungsgerechte Zugänge zur Beteiligung zu ermöglichen.

Umsetzung im Alltag

Im Folgenden werden beispielhaft Situationen aufgezählt, wie wir die Beteiligung in der Krippe im Alltag umsetzen.

Zur Frühstückszeit haben die Kinder die Möglichkeit selbst zu entscheiden ob und wann (in der Zeit von 08:00 bis 08:30 Uhr) sowie was sie frühstücken möchten. Beim Mittagessen können sie entscheiden, ob sie das angebotene Essen mögen, es gibt jedoch die Regeln, dass zumindest gekostet wird. Es wird aber kein Zwang auf die Kinder ausgeübt. Die Kinder werden bei der Verselbstständigung auch hier unterstützt, indem sie z.B. beim Tisch decken oder Abräumen einbezogen werden.

¹² vgl. Regner; Schubert-Suffrian 2021, S. 17ff.

Im Freispiel dürfen die Kinder selbst bestimmen,

- womit sie spielen,
- mit wem sie spielen,
- wo sie spielen und
- wie lange sie sich mit etwas beschäftigen möchten.

In der Freispielzeit gibt es zudem Rückzugsmöglichkeiten, die sie nutzen dürfen und die Kinder dürfen jederzeit eigene Wünsche äußern.

Beim Mittagessen legen wir Wert darauf, dass die Kinder nicht zum Essen gezwungen werden. Sollte ein Kind eine Speise oder Zutat nicht mögen, besteht die Regel, dass zumindest einmal gekostet wird. Jedoch wird hier auch kein Zwang ausgeübt.

In der Schlaf- und Ausruhzeit werden die Vorlieben der Kinder berücksichtigt und es besteht die Möglichkeit entweder sich auszuruhen oder zu schlafen.

In Hygienesituationen, wie dem Wechseln der Windeln, können die Kinder mitbestimmen und sich soweit möglich auch selbst beteiligen. So dürfen sie die Wechselsituation (im Stehen oder im Liegen auf dem Wickeltisch) und wenn es die Personalsituation zulässt auch die Person, die sie wickeln soll, mitbestimmen. Sie werden auch am Prozess beteiligt, indem sie die benötigten Utensilien eigenständig holen oder ggf. wieder wegräumen.

Grundsätzlich werden die Angebote so gestaltet, dass eine Teilnahme für die Kinder auf freiwilliger Basis geschieht, ihre Vorlieben und Bedürfnisse akzeptiert und auch die Themen der Gruppe (z.B. Lieder, Fingerspiele) aufgegriffen werden. Auch werden die Grenzen der Kinder, wie körperliche Nähe, von allen akzeptiert.

Kinder von 4 -6 Jahren

Mit zunehmendem Alter lernen Kinder andere Kommunikations- und Ausdrucksmöglichkeiten um z.B. ihre Meinung kundzutun. Auch haben sie in dem Alter bereits einige Erfahrungen in Bezug auf Selbstbestimmung, Grenzen und sozialem Miteinander gemacht. Sie entwickeln Fähigkeiten zum Perspektivenwechsel und zur Empathie sowie erwerben sie eine Frustrationstoleranz. Zu manchen Themen der Beteiligung können sie nun einen besseren Bezug herstellen und sich vielfältiger einbringen. Sie können eigene Wünsche, Bedürfnisse und Sorgen besser mitteilen und sich mit anderen Kindern „verbünden“, um gemeinsam für eine Sache einzustehen.

In unserer Einrichtung können die Kinder entwicklungsgemäß im Kindergarten andere Wege der Beteiligung gehen. Gruppenbesprechungen werden z.B. auch auf komplexere Themen ausgeweitet oder es werden den Kindern mehr Freiräume zugestanden.

Umsetzung im Alltag

Im Folgenden werden beispielhaft Situationen aufgezählt, wie wir die Beteiligung im Kindergarten-Alltag umsetzen.

Zur Ankommenszeit dürfen die Kinder im Kindergarten selbst entscheiden, mit was sie sich im Gruppenraum beschäftigen möchten.

Das Frühstück findet in der Zeit von 8:00 bis 9:00 Uhr statt. In dieser Zeit dürfen die Kinder eigenständig zum Essen gehen und sie selbst das benötigte Geschirr aus den Schänken holen (diese sind mit Bildern markiert). Möchten die Kinder nicht frühstücken und in der Zeit etwas anderes machen, ist das ebenfalls ihre Entscheidung, die akzeptiert wird.

In der täglichen Gruppenbesprechung wird mit den Kindern der Tagesablauf besprochen und geplant. Die Kinder können u.a. folgende Aktivitäten oder Abläufe mitbestimmen:

- Entscheiden in welche Gruppe sie gehen wollen
- Themen, die die Kinder beschäftigen, werden angesprochen, und gemeinsam Strategien entwickeln
- Ideensammlung (Raumdeko, Fest etc.)
- Spielsachen austauschen (was interessiert die Kinder)
- Bücheraustauschen
- Weitergabe von relevanten Infos (Bücherei, Urlaube, freie Tage)
- Liederwahl
- Geschichten/Toni- Figuren
- Befindlichkeiten der Kinder

Im Freispiel dürfen die Kinder entscheiden, was sie machen wollen. Hierbei werden u.a. auch die Ideen der Kinder aufgegriffen und möglichst umgesetzt. Auch im Garten haben die Kinder die freie Auswahl der Spielideen, der Materialien und Geräte. Eine Kleingruppe von 6 Kindern darf zudem 10 Minuten länger im Garten bleiben, die wird „Sonderschicht“ genannt.

Beim Mittagessen haben die Kinder eine freie Sitzplatzauswahl und dürfen sich aussuchen, ob sie Wasser mit oder ohne Sprudel trinken möchten. Auch beim Nachtisch dürfen die Kinder bestimmen, ob sie welchen haben möchten. Es gibt zudem keine Vorgabe bezüglich der Menge, die es zu Essen gibt. Es wird darauf hingewirkt, dass jedes Kind das Essen zumindest kosten soll, aber kein Zwang ausgeübt, sollte ein Kind auch das verweigern.

Die Schlaf- oder Ruhezeit wird so gestaltet, dass die Kinder auswählen können zwischen Schlafen oder Ausruhen, Schlafanzug anziehen oder in „normalen“ Klamotten ruhen / schlafen und ob sie ein Kuscheltier benötigen.

In der Vorschule können die Kinder zwischen verschiedenen Arbeitsblättern auswählen und es finden regelmäßige Besprechungen statt, was die Kinder machen möchten. Dazu gehören u.a. sportliche Aktivitäten, Forschen, Formen, Zahlen, usw.

Am Nachmittag können die Kinder im Freispiel eigenständig aussuchen, wie sie die Zeit bis zum Abholen gestalten möchten und ob sie noch eine Vesper essen möchten.

Die Kinder werden des Weiteren im Alltag einbezogen, wenn es u.a. um Ausflugziele, Einkaufen oder Essenswünsche geht.

6.3.2 Beteiligung von Eltern

Bei der Erziehung und Bildung von Kindern ist eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten ein grundlegendes Element. Hierbei bilden die Kinder, Erziehungsberechtigten und pädagogischen Fachkräfte ein Beziehungsdreieck, das sich wechselseitig beeinflusst. Daher ist es uns ein wichtiges Anliegen, mit den Eltern eine gute Zusammenarbeit zu pflegen und sie bei allen Anliegen, die ihre Kinder direkt oder indirekt betreffen, zu beteiligen.

Darüber hinaus haben Eltern einen gesetzlichen Anspruch, an „[...] Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung [...] beteiligt zu werden. Dies ist im Achten Buch des Sozialgesetzbuch (SGB VIII), §22a verankert.

Umsetzung

Grundsätzlich pflegen wir eine offene Willkommenskultur und kommunizieren, dass die Eltern jederzeit auf die Mitarbeitenden zukommen können. Themen, die die Eltern einbringen, werden ernst genommen und so weit wie möglich aufgegriffen.

Durch verschiedene Gespräche binden wir die Eltern im Alltag der Kinder immer wieder mit ein. Dies beginnt bei dem Aufnahmegespräch, regelmäßigen festen Elterngesprächen aber auch bei Tür- und Angelgesprächen. Zudem wurde ein Elterncafe etabliert. Dort können sich die Eltern untereinander, aber auch bei Bedarf mit Fachkräften austauschen.

Jährlich wird eine Elternbefragung durchgeführt, in der unter anderem auch die Zufriedenheit und Wünsche und Vorschläge abgefragt werden.

Die Eltern haben auch unterschiedliche Möglichkeiten sich direkt in der Einrichtung zu beteiligen und die Fachkräfte zu unterstützen. So gibt es einen Ausflugsdienst im Kindergarten, Eltern können sich bei Festen einbringen und grundsätzlich sind auch Hospitationen in den Gruppen möglich.

Der Elternbeirat ist ein weiteres Element, bei dem sich Eltern einbringen können. Seine Aufgabe ist die Interessen der Kinder und Eltern zu vertreten. Er trifft sich drei bis vier Mal im Jahr mit dem Fachpersonal, um sich auszutauschen und zum Beispiel Ausflüge und Feste zu gestalten und mit zu organisieren.

6.3.3 Beteiligung der Mitarbeitenden

Auch die Mitarbeitenden der Kita Rennmäuse haben unterschiedliche Möglichkeiten sich zu beteiligen, Abläufe und Themen mitzubestimmen sowie ihre Meinung zu äußern. Im Alltag gibt es unterschiedliche Möglichkeiten:

- In regelmäßigen Mitarbeiter*innen- und Austauschgesprächen
- Mitgestaltung der pädagogischen Inhalte
- Mitarbeit und Mitgestaltung von Konzepten
- Berücksichtigung individueller Anliegen bei der Dienstplan- und Urlaubsgestaltung
- Fortbildungswünsche
- Wünsche bei Anschaffungen
- Teilnahme und Wunsch zu Gesundheitsangeboten (Laufgruppe, Yoga)
- Themen der Mitarbeitenden aufgreifen
- Planung von Elternabenden, Ausflügen, Festen etc.
- Gestaltung und Themen der Teamtage

6.3.4 Konzeption Beteiligung

Das SOS-Kinderdorf Nürnberg hat 2011 eine eigene Konzeption zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erstellt (Anlage VI_Konzeption-Beteiligung). Darin sind unter anderem die Ziele der Einrichtung zur Beteiligung, Formen der Beteiligung sowie die Satzung zur Jugendvertretung aus dem Jahr 2005 beschrieben.

In der Konzeption wird überwiegend auf die Bereiche der ambulanten und stationären Hilfen Bezug genommen. Jedoch sind als Grundlage die Ziele und Formen der Beteiligung auf den Bereich der Kita Rennmäuse übertragbar und kommen dort zur Anwendung. Das Konzept wurde in der Vergangenheit von der Kita-Leitung und dem Team wiederholt besprochen, die Übertragbarkeit geprüft und teilweise in der Kita-Konzeption angewendet.

Im Rahmen des aktuellen Prozesses zum Kinder- und Betreutenschutz wird in den nächsten Jahren dieses Konzept überprüft und aktualisiert. Geplant ist ein umfassendes Beteiligungskonzept, das für alle Bereiche des SOS Kinderdorf gültig und anwendbar sein wird.

6.4 Beschwerde- und Anregungsmanagement

Keine Institution ist ohne Probleme und Fehler, Anlass zu Beschwerden gibt es überall. Es spricht für die Qualität einer Einrichtung, wenn es Verbesserungsvorschläge oder Beschwerden und einen vernünftigen Umgang damit gibt. Dazu gehört, dass die Äußerung von Beschwerden und Anregungen einen angemessenen Raum erhält und dass Problemlösungen tatsächlich gesucht werden. Wenn Beschwerden grundsätzlich ernst genommen werden, müssen sie nicht vorschnell abgewiesen werden. Erfolgreich gelöste Beschwerden haben eine hohe emotionale Wirkung und stärken bei allen Beteiligten das Gefühl der inneren Verbundenheit und Zufriedenheit mit der Betreuung beziehungsweise der Institution. Die Basis für den Erfolg bildet eine fehlerfreundliche Lernkultur, in der niemand Angst davor hat Fehler zuzugeben und eine vertrauensvolle Atmosphäre herrscht.

Ein Beschwerde- und Anregungsmanagement dient darüber hinaus der Wahrung der Kinderrechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention grundgelegt sind. Kinder sind vollberechtigte Inhaber von Rechten, auf deren Einhaltung sie sich berufen können, und zugleich schutzbedürftige Mitglieder der Gesellschaft, die mit allen Mitteln bei der Ausübung ihrer Rechte unterstützt werden müssen. Mädchen und Jungen sollen in die Lage versetzt werden, Verletzungen ihrer Rechte zu erkennen und sich darüber zu beschweren.

Im Beschwerde- und Anregungsmanagement ist eine Beschwerdeinstanz strukturell verankert. Hier werden Beschwerden und Anregungen bearbeitet und Tätigkeitsberichte verfasst, die strukturelle Mängel der Einrichtung oder der Organisation zeigen.

Wir orientieren uns an der Leitlinie und Handreichung für ein Beschwerde- und Anregungsmanagement des SOS-Kinderdorf e.V. (Anlage VIII_Leitlinie_Beschwerde_Anregungsmanagement). In dieser Leitlinie werden Definitionen, Grundsätze und Ziele sowie Empfehlungen für Zugangswege und Abläufe beschrieben. Im Umgang mit Beschwerden und Anregungen verfahren wir nach dieser Leitlinie.

Im Rahmen des aktuellen Kinder- und Betreutenschutzprozesses im SOS-Kinderdorf Nürnberg werden derzeit auf die Einrichtung abgestimmte Verfahrenswege sowie Konzepte zur Beschwerde und Anregung für alle Beteiligten und Bereiche entwickelt und implementiert.

Kinder

Kinder in der Krippe und im Kindergarten haben grundsätzlich das Recht sich zu beschweren, ihre Meinung zu sagen und Anregungen zu äußern. Sie können sich jederzeit an alle Mitarbeitende und der Kita-Leitung wenden.

Insbesondere in der Krippe sind die Erzieher*innen angehalten auf nonverbale „Beschwerden“ zu achten und zu reagieren. Ähnlich wie bei der Beteiligung von Kleinkindern müssen auch bei Beschwerden und Anregungen die altersgemäßen Ausdrucksmöglichkeiten der Kinder wahr- und ernstgenommen werden. Kleinkinder haben entwicklungsbedingt weniger Möglichkeiten Beschwerdewege außerhalb der Krippe oder des Elternhauses zu beanspruchen. Deshalb ist es wichtig, dass die Erzieher*innen diesbezüglich sensibilisiert sind und auf individuelle Zeichen der Kinder achten.

Ältere Kinder können bereits andere und kreativere Beschwerdewege nutzen. In den Kindergartengruppen finden regelmäßig Gruppengespräche zwischen dem Fachpersonal und den Kindern über gemeinsame Projekte, Vorhaben, Neugestaltung der Räume usw. statt. Diese können auch für Beschwerden und Anregungen genutzt werden. Hier nutzen die Erzieher*innen regelmäßig altersgerechte Methoden, um die Kinder zu beteiligen und ihre Meinung abzufragen.

Eltern

Uns ist es wichtig, dass es für Eltern eine Möglichkeit zur Meinungsäußerung gibt. Im persönlichen Austausch gelingt dies bereits sehr gut. Wir wollen aber auch diejenigen Eltern erreichen, die sich mit ihren Vorschlägen oder ihrer Kritik eventuell nicht direkt an uns wenden möchten. Deshalb hat unser Elternbeirat einen Briefkasten für alle schriftlichen Anregungen, Kritikpunkte und Wünsche.

Um die Zufriedenheit zu ermitteln, wird ein Mal im Jahr eine Elternbefragung durchgeführt. Die Auswertung dieser Befragung dient einer Überprüfung und Verbesserung der gemeinsamen Interessen und Ziele.

Mitarbeitende

Mitarbeitende der Kita Rennmäuse haben immer das Recht und die Möglichkeit sich zu beschweren und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Grundsätzlich stehen dafür die zuständige Bereichsleitung aber auch die Einrichtungsleitung und die anderen Bereichsleitungen zur Verfügung. Mitarbeitende können sich darüber hinaus auch an den Trägerverein SOS-Kinderdorf e.V. wenden. Es gibt die Möglichkeit die zuständige Regionalleitung¹³ einzuschalten. Die Bereichsleitung und das Kindertagesstättenpersonal führen jährlich zielorientierte Mitarbeiter*innengespräche durch. Diese Gespräche können auch für Anregungen oder Beschwerden genutzt werden.

Des Weiteren hat das SOS-Kinderdorf Nürnberg einen eigenen Betriebsrat, der in seiner Funktion von den Mitarbeitenden als Beschwerdeinstanz genutzt werden kann.

¹³ Die Einrichtungen des SOS-Kinderdorf e.V. in Deutschland sind in vier Regionen unterteilt. Jede Region hat eine zuständige Regionalleitung, die in der Geschäftsstelle in München verortet ist. Das SOS-Kinderdorf Nürnberg gehört zu der Region Süd-Ost (Bayern, Thüringen und Sachsen).

6.5 Sexualpädagogisches Konzept

In diesem Abschnitt beschreiben wir unsere grundlegende Weltanschauung, Ziele sowie die Umsetzung der Ziele zur Sexualentwicklung und -pädagogik. Unsere Grundhaltung legt insbesondere Wert auf eine klare Trennung zwischen kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität.

Wie die Erstellung eines Schutzkonzeptes ist ein sexualpädagogisches Konzept für uns ein Prozess, der lebt und regelmäßig reflektiert werden muss. Die an dieser Stelle vorgestellten Grundannahmen sowie die Umsetzung im Alltag sind daher als vorläufig zu betrachten. Die Kita Rennmäuse befindet sich derzeit in einem Prozess, um eine gemeinsame Überzeugung und Haltung zur psychosexuellen Entwicklung von Kindern zu entwickeln und umzusetzen. Des Weiteren ist ein sexualpädagogisches Konzept deutlich umfangreicher, als es an dieser Stelle beschrieben werden kann.

6.5.1 Grundverständnis

Ein Recht auf Sexualität oder Sexualpädagogik wird in der deutschen Gesetzgebung nicht explizit beschrieben. Die sexuelle Entwicklung eines Menschen kann jedoch der Persönlichkeitsentwicklung zugeschrieben werden und wird somit u.a. durch den Artikel 2 des Grundgesetzes als Menschenrecht festgeschrieben. Auch die UN-Kinderrechtskonvention schreibt Kindern das Recht auf die Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit und dem Recht auf Gesundheit zu. Diese Persönlichkeitsrechte fördern wir dementsprechend. Dies ist lediglich der rechtliche Aspekt, denn die Sexualität eines Menschen lässt sich nur schwer in Gesetze fassen.

In der Literatur zum Thema Sexualität, Sexualentwicklung oder Sexualpädagogik wird die Sexualität als fester Bestandteil des menschlichen Seins beschrieben und wie folgt (auszugsweise) beschrieben:

- Die Sexualität ist Bestandteil der Identität des Menschen.
- Wo immer wir mit Menschen zu tun haben, haben wir mit Sexualität zu tun.
- Sexualität ist Lebensenergie, die in allen Phasen des menschlichen Lebens, von Geburt bis ins Altern, körperlich, seelisch und sozial wirksam ist.

Auch wir nehmen die Sexualität als festen Aspekt des Lebens fest in unsere Grundhaltung, Konzepten sowie pädagogischen Alltag auf. Wir sehen sie als einen Teil der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und unterstützen die Kinder bei diesem Schritt.

Entsprechend unserer Philosophie unterstützen und fördern die Mitarbeitenden der Kita Rennmäuse die Kinder in ihrer psychosexuellen Entwicklung, stärken sie in ihrem Selbstbewusstsein und geben ihnen Sicherheit. Wir sind uns auch in diesem Bereich unserer Vorbildungsfunktion bewusst und möchten den Kindern vermitteln, dass Sexualität bunt, vielfältig, divers, individuell und etwas Natürliches ist sowie dass unterschiedliche Paar- und Familienkonstellationen existieren. Wir achten dabei die persönlichen Grenzen der Kinder und akzeptieren ihren eigenen Umgang mit dem Thema, solange die Grenzen anderer nicht überschritten werden.

Wir leben einen offenen Umgang zum Thema Sexualpädagogik und fördern somit auch dessen präventiven Charakter. Mit dieser Haltung verfolgen wir die Ziele...

- Wissen zum Thema Sexualität zu schaffen,
- alle Beteiligten sprachfähig zu machen ihre Bedürfnisse auszusprechen,
- das Thema Sexualität zu enttabuisieren und z.B. Körperteile klar zu benennen und auszusprechen,
- die Rechte der Kinder zu stärken sowie
- sie für Grenzen zu sensibilisieren.

Sexualpädagogik sehen wir als einen wichtigen Baustein, um Kinder besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen und nehmen dies als Teil unseres Auftrages im Kinderschutz.

Diese Haltung schafft des Weiteren Handlungssicherheit für alle Beteiligten und eine argumentative Rückendeckung bei Anliegen von Eltern oder anderen Außenstehenden.

6.5.2 Psychosexuelle Entwicklung

Um bei Verhaltensweisen zwischen sexueller Aktivität eines Kindes oder Jugendlichen und sexualisierten Grenzverletzungen unterscheiden zu können, sind Kenntnisse der „normalen“¹⁴ sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen erforderlich.

Die folgende Übersicht hilft als Einschätzungshilfe der sexuellen Entwicklung. Sie orientiert sich an die Standards für Sexualaufklärung des WHO-Regionalbüro für Europa und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)¹⁵.

Kleinkinder von 1-3 Jahren

Dieses Entwicklungsalter ist geprägt von Neugierde und Körpererkundungen.

- Bewusst werden des eigenen Körpers, körperliche Unterschiede von anderen Kindern und Erwachsene wahrnehmen.
- Entwicklung der Geschlechtsidentität
- Interesse am eigenen Körper, berühren der eigenen Genitalien, zeigen der Genitalien.
- Absichtliches berühren der eigenen Genitalien zur Stimulation oder Abbau von Spannungen.
- Großes Bedürfnis nach Körperkontakt wie Kuscheln oder auf dem Schoß sitzen
- Erlernen von sozialen Normen und Regeln (z.B. Spielen oder Körpererkundungen „Doktorspiele“).

Kinder von 4-6 Jahren

Dieses Entwicklungsalter ist geprägt von Regeln erlernen, spielen und Freundschaften.

- Häufiger Kontakt in Gruppen (Kindergarten, Schule), erlernen von sozialen Normen und Regeln.
- Erlernen von Schamgrenzen
- Spielerisches Erforschen des eigenen und anderer Körper durch Rollenspiele (z.B. Vater, Mutter, Kind, „Doktorspiele“), imitieren von Erwachsenensexualität.
- „Phase der schmutzigen Wörter“, Aussprechen von Ausdrücken und den Umgang damit (Grenzen) lernen.
- Interesse an Fortpflanzung („Woher kommen die Kinder?“).
- Vorläufiges Einfinden in die Geschlechteridentität, Entwicklung von Vorstellungen zu Geschlechterrollen.
- Freundschaften mit Kindern des eigenen und anderen Geschlechts werden geschlossen.
- Erstes „Verliebtsein“ im Sinne von etwas oder jemanden besonders gernhaben.

¹⁴ Wir weisen darauf hin, dass der Begriff „normal“ an dieser Stelle nur zur Unterscheidung zwischen sexueller Aktivität und sexuellen Grenzverletzungen verwendet wird. Menschliche Sexualität ist individuell und jeder Mensch entwickelt sich anders. Zudem wird die sexuelle Entwicklung von unterschiedlichen Faktoren (z.B. körperliche oder Lernbeeinträchtigungen, Kultur, Elternhaus, etc.) beeinflusst, so dass es im eigentlichen Sinne keine „normale“ oder standardisierte sexuelle Entwicklung geben kann.

¹⁵ <https://shop.bzga.de/who-regionalbuero-fuer-europa-und-bzga-standards-fuer-die-sexualaufk/>. Download 12.06.2023

An dieser Stelle möchten wir betonen, dass wir sensibilisiert sind, dass sich kindliche Sexualität deutlich von Erwachsenensexualität unterscheidet und wir dies in unseren Werten sowie in unserer Haltung klar trennen. Wir orientieren uns diesbezüglich auf die Unterteilung von kindlicher und Erwachsenensexualität nach Jörg Maywald¹⁶.

6.5.3 Umgang mit Nähe & Distanz

Im Rahmen der sexuellen Entwicklung von Kindern sind Transparenz und Sicherheit für alle Beteiligten wichtig. So können Missverständnisse und aus Unwissenheit oder mangelnder Sensibilisierung für Grenzen entstehende Grenzverletzungen vermindert werden. Daher ist es unverzichtbar die individuellen Grenzen und Bedürfnisse der Kinder und Mitarbeitenden zu respektieren und zu achten. Für den Alltag wurden mit den Beteiligten Umgangsregeln zur Nähe und Distanz sowie der Sexualität, bzw. Sexualpädagogik erarbeitet, die Sicherheit geben sollen.

Für die Kinder in Krippe und Kindergarten gilt:

- Sexuelle Aktivitäten gehören zur psychosexuellen Entwicklung von Kindern. Sie sind erlaubt, solange die Grenzen anderer gewahrt werden.
- Alle Kinder haben das Recht, alters- und situationsgemäß über Themen zur Sexualentwicklung und Sexualpädagogik informiert zu werden.
- Sexuelle Rollenspiele (z.B. Vater-Mutter-Kind, „Doktor- oder Arztspiele) sind erlaubt, solange die folgenden Regeln von allen Beteiligten eingehalten werden¹⁷:
 - Nein heißt Nein: Jedes Kind hat das Recht sich aus unangenehmen Situationen rauszuziehen. Die anderen Kinder achten das Nein oder Stopp von anderen.
 - Freiwilligkeit: Alle Beteiligten dürfen freiwillig mitspielen, es darf niemand gezwungen werden und alle dürfen jederzeit wieder aufhören.
 - Hilfe holen ist erlaubt: Jedes Kind hat jederzeit das Recht sich Hilfe zu holen, wenn es alleine mit der Situation nicht zurechtkommt oder es Hilfe braucht.
 - Körperöffnungen sind tabu: Es werden keine Gegenstände oder Körperteile in Po, Scheide oder Penis gesteckt.
 - Kindersache: Kinder spielen nur mit Kindern. Erwachsene dürfen nicht mitspielen.
- Die persönlichen Grenzen der Mitarbeitenden sollen von den Kindern gewahrt werden (z.B. nicht auf den Po hauen, keine Küsse von Kindern bei Mitarbeitenden).

Auch die von den Mitarbeitenden erarbeitete Verhaltensampel (siehe Punkt 6.2) regelt den Umgang mit Nähe und Distanz für die Mitarbeitenden zu den Kindern. Dort sind insbesondere Situationen, die nach dem Ampel-Schema orange oder rot sind, benannt. Wenn beispielsweise ein Kind situativ zu fest angefasst oder angeschrien wird, ist dieses Verhalten anzusprechen und zu reflektieren. Klar abzulehnendes und Konsequenzen nach sich ziehendes Verhalten zur Nähe und Distanz sind alle (strafrechtlich relevante) Formen von Gewalt und Übergriffen.

¹⁶ Vgl.: Maywald, Jörg: Sexualpädagogik in der Kita. Freiburg 2018.

¹⁷ Vgl.: PETZE-Institut für Gewaltprävention (Hrsg.): Ist das noch ein „Doktorspiel“? Kiel 2020.

6.5.4 Sexualität „leben“ – Umgang im Alltag

Die Kita-Mitarbeitenden unterstützen die Kinder und fördern sie in ihrer psychosexuellen Entwicklung. Dies geschieht im Alltag indem auf Fragen der Kinder zu körperlichen oder sexuellen Themen oder Vorgängen (z.B. Körper, Körperteile, Geschlechter und Geschlechteridentität, Gefühle, Zärtlichkeit, Liebe, Partnerschaft, Zeugung, Schwangerschaft, Geburt, Familienmodelle) eingegangen wird und sie eine altersgerechte Antwort erhalten. Mit Hilfe von Gesprächen, Projektgruppen, Büchern, Bildern oder Bilder-Büchern, Lieder, Spiele können die Themen oder Fragen bearbeitet werden.

Wir erlauben den Kindern ihren eigenen Körper zu entdecken, zu erforschen und ihn wahrzunehmen. Auch Körper anderer Kinder dürfen unter bestimmten Voraussetzungen erforscht werden. Die Einhaltung der Regeln und den Umgang damit zu lernen, ist ein wichtiger Bestandteil, um Übergriffe oder Grenzverletzungen unter Kindern bestmöglich entgegenzuwirken. Um einen guten Umgang im Alltag zu ermöglichen, wurden in der Kita Rennmäuse Regeln für den Umgang mit sexuellen Aktivitäten erstellt (siehe vorherigen Punkt 6.5.3). Diese Regeln geben allen Beteiligten Handlungssicherheit und Transparenz.

Die Kita-Mitarbeitenden sollen nach Bedarf den Rahmen im Sinne von Gelegenheiten und Räume schaffen, wenn Kinder von sich aus sich mit ihrem Körper oder sexualpädagogischen Themen befassen möchten. Sie achten des Weiteren darauf, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema für die Kinder auf Freiwilligkeit basiert, soweit keine Grenzverletzungen vorliegen.

Wir möchten der Sexualität eine Sprache geben und Körperteile klar benennen. Dies soll Sicherheit und Klarheit schaffen, um beispielsweise Verwechslungen zu vermeiden und damit sich Kinder besser abgrenzen und Nein-Sagen können.

Es darf über Sexualität gesprochen werden. Wir legen Wert auf die eine „offizielle“ Bezeichnung der primären weiblichen und männlichen Geschlechtsteile (Penis, Hoden, Scheide, Vulva, Vagina, Brüste, Po, Po-Loch). Kinder lernen die Körperteile richtig zu benennen, eine enttabuisierte Sprache zu finden und Verwechslungen können somit verhindert werden. Die Kinder dürfen untereinander ihre kindlichen Begriffe oder die Begriffe, die sie zuhause verwenden benutzen, werden aber von den Kita-Mitarbeitenden nicht gefördert. Abwertende oder diskriminierende Begriffe sind nicht erlaubt und werden mit den Kindern besprochen, wenn sie doch mal verwendet werden.

6.5.5 Rahmenbedingungen / Ausstattung

Die Themen dieses Abschnittes gehören fest zu unserer Grundhaltung und die Mitarbeitenden sind angehalten, sie nach ihren Möglichkeiten und unter Beachtung ihrer persönlichen Grenzen umzusetzen. Sexualität gehört zur Persönlichkeitsentwicklung der uns anvertrauten Kinder und die Aufgabe der Mitarbeitenden ist es, diese zu fördern und sie dabei zu begleiten und zu unterstützen.

Die Kita-Leitung und das Team haben die Aufgabe, sich mit den Themen Sexualität, Sexualpädagogik und sexualpädagogisches Konzept regelmäßig zu befassen und ggf. fachliche Unterstützung hinzuzuziehen. Die Entwicklung eines umfassenden sexualpädagogischen Konzeptes ist in den nächsten Jahren ein klares Ziel unter Einbezug aller Beteiligten.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, dass sich Mitarbeitende zu den Themen Sexualpädagogik, sexuelle Grenzverletzungen, etc. durch vereinsinterne oder externe Institutionen fortbilden lassen.

In der Kita Rennmäuse bieten die verschiedenen Räumlichkeiten auch die Möglichkeit, dass sich Kinder für „Doktorspiele“ oder Körpererkundungen zurückziehen können. Diese Räume können jedoch von Mitarbeiter*innen jederzeit eingesehen oder „kontrolliert“ werden, wenn der Verdacht entsteht, es könnte zu Grenzverletzungen oder Übergriffen kommen. In der Freispielzeit haben die Kinder die Möglichkeit sich

mit dem Thema Sexualität oder mit „Doktorspielen“ zu beschäftigen. Ebenso werden Projektgruppen mit den älteren Kindern oder Vorschulkindern angeboten, die sich mit den Themen Körper und Sexualität befassen.

Den Kindern, Eltern und Mitarbeitenden stehen in der Bücherei verschiedene Bücher zu den Themen Körper, Sexualität, Diversität, „Wo kommen die Babys her?“ zur Verfügung. Die Kinder können sich die Bücher alleine oder zusammen mit einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter anschauen.

Der Trägerverein SOS-Kinderdorf e.V. entwickelte eine Materialsammlung zur sexuellen Bildung (Anlage X_SEXperten-Box_Inhalt_Anleitung_Empfehlungen). Diese „SEXperten-Box“ steht der Kita Rennmäuse zur Verfügung und eine Mitarbeiterin besuchte eine Fortbildung zur Anwendung dieser Materialsammlung.

6.5.6 Umgang mit Grenzverletzungen

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können bereits im Krippen- oder Kindergartenalter vorkommen, dies sind wir uns bewusst und handeln dementsprechend.

Zur Begriffsbestimmung ziehen wir eine Grenze zwischen sexualisierter Gewalt einerseits und sexuellen Grenzverletzungen oder Übergriffen unter Kindern andererseits. Zum einen beziehen sich die Begrifflichkeiten sexueller Missbrauch / sexualisierter Gewalt überwiegend auf Übergriffe von Jugendlichen oder Erwachsenen auf Kinder und zum anderen ist sexueller Missbrauch ein strafrechtlicher Terminus. Wir möchten einer Dynamik, die beispielweise durch Überreaktionen bei Mitarbeitenden oder Eltern entstehen kann, entgegen- oder zuvorkommen und klar abgrenzen, dass es sich um eine Grenzverletzung unter (Klein-)Kindern handelt. Daher legen wir auch Wert beteiligte Kinder als übergriffiges und betroffenes Kind zu bezeichnen und lehnen die Begriffe Täter*in und Opfer in diesem Kontext ab.

Grenzverletzungen bei z.B. Körpererkundungen oder anderen „Doktorspielen“ gehören zum sozialen Lernen und können aus Versehen oder im Überschwang vorkommen. Kinder müssen auch in diesem Bereich das soziale Miteinander und die Einhaltung von Regeln und Grenzen erlernen. Die Mitarbeitenden sind wachsam, wenn beispielsweise Regeln für „Doktorspiele“ gebrochen werden, Kinder sich über Verhaltensweisen anderer Kinder beschweren oder klare (Macht-)Gefälle zwischen beteiligten Kindern bestehen. Die Situation wird in diesem Fall beendet, mit den beteiligten Kindern besprochen und reflektiert. Bei Bedarf sind die Eltern zu informieren, um mit ihnen die Situation zu besprechen.

Sollte es zu wiederholten und/oder absichtlichen Grenzverletzungen kommen, ist ein überlegtes und besonnenes Eingreifen und Handeln nötig. In der Situation wird nachfolgendem Schema vorgefahren werden:

- Sofortiges Stoppen der Situation
- Hinwendung zum betroffenen Kind. Trost geben, ernst nehmen, sagen, dass das andere Kind sich falsch verhalten hat und auf Gefühle eingehen.
- Sprechen mit dem übergriffigen Kind. Fehlverhalten erklären, Hinweisen auf Regeln, Gefühle des betroffenen Kindes erläutern.
- Klären, ob noch andere Kinder betroffen oder beteiligt waren. Anwesende Kinder fragen und überlegen, was eventuell Beteiligte noch benötigen.
- Weiteres Vorgehen klären. Mit den Kolleg*innen klären, wie weiter vorgefahren wird, ob Kinder z.B. erst einmal getrennt werden müssen.
- Leitung mit einbeziehen. Weitere Schritte mit der Bereichsleitung besprechen und ggf. weitere (spezialisierte) Fachkräfte oder externe Stellen mit einbeziehen.
- Elterngespräch. Eltern der betroffenen oder des übergriffigen Kindes über den Vorfall informieren und eventuelle Vorgehensweisen erklären, Eltern fragen, ob sie Unterstützung benötigen.

Im weiteren Verlauf ist es wichtig, die beteiligten Kinder weiter zu beobachten, um eventuelle Verhaltensänderungen zu erkennen und weiter zu unterstützen. Sollten Konsequenzen für Kinder aus der Situation entstanden sein, werden diese möglichst konsequent durchgesetzt, aber auch regelmäßig überprüft werden. Den Eltern der beteiligten Kinder bieten wir auch weiterhin Unterstützung und Hilfe an und sprechen bei Bedarf auf Verhaltensänderungen an. Auch kann auf die koordinierende Fachkraft für den Kinder- und Betreuterschutz und / oder externe Fachberatungsstellen zurückgegriffen und deren Unterstützung eingeholt werden.

Sollten Mitarbeitende oder die Kita-Leitung bei sexuellen Grenzverletzungen oder Übergriffen einen Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, ist nach dem Handlungsleitfaden „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ vorzugehen (siehe Kapitel 7.1) und eine interne oder externe Fachperson oder -Stelle einzubeziehen.

6.5.7 Elternarbeit

Wie bei allen Konzepten können auch sexualpädagogische Konzepte, Werte und Haltungen nur nachhaltig gelebt und umgesetzt werden, wenn alle Beteiligten in den Prozess mit einbezogen werden. Dies gilt auch für die Eltern und Sorgeberechtigten der Kita Rennmäuse.

Wir nehmen die Sorgen und eventuelle Vorbehalte der Eltern zum Thema Sexualität ernst und nehmen diese in Gesprächen auf. Wir stehen den Eltern beratend zur Seite um ihre Anliegen, Bedürfnisse oder Sorgen gemeinsam anzugehen. Dennoch möchten wir den Eltern auch unsere Grundwerte vermitteln und sie dafür gewinnen, das Thema Sexualität und die psychosexuelle Entwicklung ihrer Kinder anzunehmen und zu fördern, sowie dass diskriminierende oder menschenverachtende Werte oder Äußerungen nicht toleriert werden. Ziel unserer Konzepte ist u.a. die Eltern zu sensibilisieren und Informationen zum Thema Sexualentwicklung zu vermitteln. Zudem klären regelmäßige Elternabende, Diskussionen und Informationen die Eltern über sexualpädagogische Themen auf und sensibilisieren.

Das sexualpädagogische Konzept wird mit seinen Grundhaltungen und Zielen in der Kita-Konzeption aufgenommen werden. Zukünftig werden die Eltern ebenfalls bei dem Aufnahmeverfahren über die Grundhaltung zum Thema Sexualentwicklung und Sexualpädagogik in Kenntnis gesetzt werden.

6.6 Medienpädagogik

Heutzutage sind Medien und insbesondere digitale Medien und Geräte nicht mehr aus dem Alltag der Kinder wegzudenken. In unserem Verständnis einer lebensweltorientierten Pädagogik ist somit auch die Medienpädagogik ein fester Bestandteil in unserer Einrichtung. Darüber hinaus ist der Zugang zu Medien und ein damit verbundener Kinder- und Jugendschutz im Artikel 17 der UN-Kinderrechtskonvention verankert.

Ziele in dem Bereich der Kita Rennmäuse sind Kinder an die Benutzung der Geräte heranzuführen und den technischen Umgang zu erlernen sowie die Medienkompetenz und ein gesundes Nutzungsverhalten zu fördern.

Umsetzung im Alltag:

Den Mitarbeitenden und Kindern im Kindergarten steht ein Tablet, ein Fotodrucker und ein Laptop zur Verfügung, die beispielsweise für Projektarbeiten genutzt werden können. In einem Projekt konnten Mädchen und Jungen der Vorschule mit dem Tablet einen Lieblingsgegenstand fotografieren, mit dem gekoppelten Fotodrucker ausdrucken und das Foto in ihren Portfolie-Ordner heften. Der Laptop wird

genutzt, um zusammen mit den Kindern Ausmalbilder zu suchen und diese dann auszudrucken. Die Erzieher*innen begleiten die Kinder in den Projekten und zeigen ihnen wie die Geräte technisch funktionieren und was damit gemacht werden kann. Auch ein Videoprojekt mit dem Tablet ist in Planung.

In Elterngesprächen kommen immer wieder die Themen Medienerziehung und Umgang mit digitalen Medien (z.B. Nutzungszeiten und -verhalten) auf. Die Kita-Leitung und Mitarbeiter*innen nehmen hierzu eine beratende Funktion ein und verweisen nach Bedarf auf externe Fachstellen. Der Austausch und die Kommunikation zwischen Kita und Eltern wird zukünftig durch eine spezielle App unterstützt werden.

Ausblick:

Derzeit liegt noch kein medienpädagogisches Konzept vor. Das Thema ist jedoch präsent und wird durch die tägliche Arbeit mit den Kindern und Eltern sowie durch Schulungen zum Thema Medienkompetenz umgesetzt. Zusammen mit der Kita-Leitung, den Mitarbeitenden, Eltern, der koordinierenden Fachkraft für den Kinder- und Betreutenschutz sowie externen Fachstellen wird in den nächsten Jahren ein Konzept erarbeitet und implementiert werden.

6.7 Präventive Arbeit mit Kindern

In der UN-Kinderrechtskonvention ist im Artikel 19 der Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung verankert. Dieser Artikel beschreibt u.a. Schutzmaßnahmen wie Bildungs- oder andere vorbeugende Maßnahmen zum Schutz von Gewalt an Kindern. Dementsprechend sieht auch unsere Philosophie vor, präventive Maßnahmen zu treffen, die sich unmittelbar an Kinder richtet. So möchten wir das Selbstbewusstsein der uns anvertrauten Kinder fördern, damit sie zu starken Persönlichkeiten heranwachsen, die über ihre Rechte zur Gewaltfreiheit Bescheid wissen.

Zur Orientierung dienen allen Beteiligten die sogenannten „Stopp-Nein!“-Hausregeln. Sie haben das Ziel, einen respektvollen Umgang mit den eigenen Gefühlen und den Gefühlen von anderen zu fördern. So soll ein gutes Miteinander auf Augenhöhe gelingen, in denen sich alle sicher fühlen können. Die Kinder können so schon ab dem Krippenalter lernen, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und die Grenzen der anderen.

Die Regeln für die Krippe (1 bis 3 Jahren) sind:

- Benennen und ausdrücken von Gefühlslagen (eigene und andere)
- Sensibilisierung der eigenen Grenzen
- sprachliche Begleitung und Unterstützung
- Vorleben von Grenzen setzen und einhalten
- Sensibilisierung der Grenzen von Anderen
- Bestärkung des Selbstbewusstseins („Nein!“ sagen)
- Raum geben zur Selbstprobung
- Bedürfnisregulierung üben

Die Regeln für den Kindergarten (4 bis 6 Jahre) sind:

- Gefühle benennen und ernst nehmen
- Pädagog*innen sind eher Beobachter
- Kinder gehen eigenständig mit den Gefühlen aller Beteiligten um ⇒ Handlungsstrategien entwickeln
- Kinder können eigene Bedürfnisse regulieren
- empathisches Verhalten erlernen
- Bestärkung des Selbstbewusstseins („Nein!“ sagen)

Im Alltag und im Rahmen von Projekten besprechen wir mit den Kindern verschiedene präventive Themen. Diese Themen sind angelehnt an Empfehlungen aus Literatur und Präventionsangeboten zum Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt. Jedes Thema hat ein Motto, das von den Kindern leicht erlernt und die Bedeutung des Bausteins sich besser gemerkt werden kann. Folgende Bausteine und Mottos werden derzeit umgesetzt:

- Gefühle: Eigene Gefühle und die von anderen wahrnehmen und einordnen.
Motto: Meine Gefühle sind richtig und wichtig.
- Körper: Den eigenen Körper kennen lernen, Körperteile benennen, Körperbewusstsein schaffen, wer darf mich wo anfassen.
Motto: Mein Körper gehört mir!
- Nein sagen: Ich darf Grenzen setzen. Ich achte die Grenzen der anderen.
Motto: Ich darf Nein sagen und zeigen!
- Hilfe holen. Ich darf mir Hilfe holen, wo bekomme ich Hilfe und Hilfe holen ist kein Petzen.
Motto: Ich darf mir Hilfe holen!

Den Kindern und Mitarbeitenden stehen verschiedene Bücher zur Verfügung. Diese können die Kinder auf Wunsch alleine oder zusammen mit den Mitarbeitenden anschauen.

Des Weiteren steht uns die koordinierende Fachkraft für den Kinder- und Betretenschutz zur Verfügung, die viel Erfahrung im Bereich Gewaltprävention hat. Dadurch können wir auch auf Materialien vom Präventionsprogramm „Ben und Stella wissen Bescheid!“¹⁸ zurückgreifen. Es finden projektbezogen immer wieder gemeinsame kurze Einheiten mit Kindern zu verschiedenen präventiven Themen statt, die von der Kinder- und Betretenschutz-Fachkraft geleitet werden.

Die Eltern werden über präventive Projekttag der Kinder informiert und die Inhalte vorgestellt. Darüber hinaus bieten wir regelmäßig Elternabende zu präventiven Themen an.

6.8 Fort- und Weiterbildungen

Dem SOS-Kinderdorf e.V. ist es als Träger der Kindertagesstätte ein großes Anliegen, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig fachlich weiterentwickeln und fortbilden. Deshalb werden ihnen sowohl interne Fortbildungen als auch externe Fort- und Weiterbildungen ermöglicht. Dazu zählen auch regelmäßige Teilnahmen an Fort- und Weiterbildungen zu verschiedenen kinderschutzrelevanten Themen.

¹⁸ www.benundstella.de

In den Punkten 5.2.2 und 6.1.1 wird das Web-basierte-Training „Gemeinsam aktiv für den Kinderschutz“ (WBT Kinderschutz) für Neueingestellte erwähnt. Diese Web-basierte Schulung wurde 2021 vom SOS-Kinderdorf e.V. erstellt und kann von allen Mitarbeitenden über das interne Fortbildungssystem „rexx“ gebucht werden. Es hat das Ziel, allen pädagogischen wie nicht-pädagogischen Mitarbeitenden (Bestandsmitarbeitende und Neueingestellte) eine Grundlagenschulung zum Thema Kinder- und Betreutenschutz zu Verfügung zu stellen. Wie bereits erwähnt, ist diese Web-basierte Schulung für alle haupt- und ehrenamtlich pädagogischen wie nicht-pädagogischen Beschäftigten verpflichtend. Die Teilnahme kann von der Leitung eingesehen werden.

Inhaltlich werden die Rechte der Kinder sowie die Kinderschutzgrundhaltung des SOS-Kinderdorf e.V. vorgestellt. Es wird definiert, was Kindeswohlgefährdungen sind, wie man zu einer Einschätzung kommen kann und wie die grundlegenden Verfahrensabläufe sind. Zudem wird auf das Thema sexualisierte Gewalt und Täter*innenstrategien eingegangen. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit Vertiefungsthemen u.a. zu den Themen Elterngespräche, Gespräche mit Kindern oder Einschätzungsbögen in Anspruch zu nehmen. Auch eine Fallarbeit ist enthalten. Am Ende des Trainings kann ein Test abgelegt werden, in dem eine Mindestwert von 50% richtiger Antworten erreicht werden sollte.

Aufbauend auf das WBT-Kinderschutz ist eine SOS-Kinderdorf Nürnberg interne Grundlagenschulung für neue Mitarbeitende ab 2024 in Planung. Darin sollen (weitere) Grundlagen zum Thema Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen, sexualisierte Gewalt an Kindern, Gewaltprävention sowie das interne Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung vermittelt und vertieft werden.

Des Weiteren bietet die interne koordinierende Fachkraft für den Kinder- und Betreutenschutz verschiedene Inhouse-Fortbildungen zu präventiven Themen statt. Unter anderem zum Thema Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

6.9 Elternarbeit

Als Voraussetzung für eine gelingende Erziehungspartnerschaft mit Eltern pflegen wir einen regelmäßigen Austausch über die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes.

Pro Jahr finden mindestens zwei Elternabende statt. Sie werden thematisch vom Gesamt-team vorbereitet und berücksichtigen auch Themen, die die Eltern eingebracht haben.

Das Elternseminar wird zwei bis drei Mal im Jahr angeboten. Es ist für einen regelmäßigen, themenbezogenen Austausch gedacht. Behandelt werden hier gezielt ausgewählte Themen, die aktuell für eine Teilgruppe der Eltern eine hohe Bedeutung haben (z. B. „Mein Kind kommt in die Schule“, Sauberkeitserziehung, Trotzphasen etc.).

Elternbeirat

Jährlich im Herbst wird der Elternbeirat von den Eltern gewählt. Alle Eltern können sich zum Elternbeirat aufstellen lassen und gewählt werden. Der Elternbeirat ist eine Institution, die für eine regelmäßige Kommunikation zwischen den Eltern und dem Fachpersonal zuständig ist. Dabei ist es die Aufgabe des Elternbeirates, die Interessen der Kinder und Eltern zu vertreten. Er trifft sich drei bis vier Mal im Jahr mit dem Fachpersonal, um sich auszutauschen und zum Beispiel Ausflüge und Feste zu gestalten und mitzuorganisieren.

6.10 Vernetzung und Kooperation mit externen Stellen

Wir öffnen unsere Kindertagesstätte für das Gemeinwesen, um Kontakte und Kooperationen zu anderen Institutionen aufzubauen.

Das Wissen um Hilfs- und Beratungsangebote ist wesentlich für den professionellen Umgang und eine wichtige präventive Maßnahme. Sowohl Pädagog*innen als auch Eltern – und altersgemäß auch Kinder – werden über das Angebot an örtlichen Ansprechpartner*innen für unterschiedliche Anlässe informiert. Aktuelle Flyer liegen in der Kita aus.

Projekte mit den Kindern:

- Verkehrserziehung, Polizei
- Erfahrungsfeld der Sinne
- Uniklinik Erlangen „Organteddy“
- Abfallamt Nürnberg „Mülltrennung“

Beratungsangebote für Eltern und Pädagog*innen:

- Jugendamt der Stadt Nürnberg
- Koordinierter Kinderschutz/KOKI
- Allgemeiner Sozialer Dienst/ASD
- Fachdienst Inklusion
- Fachaufsicht
- Beratungsdienste für Eltern und Pädagog*innen
- Ärztlicher- und Zahnärztlicher Gesundheitsdienst
- Mobiler, heilpädagogischer Dienst (MSH)
- Frühförderstellen
- Logopäden
- Ergotherapeuten
- Physiotherapie

Kooperationsschulen:

- Grundschule Ziegelstein
- Paul-Moor Schule

Ausbildungsstätten:

- Fachakademien für Sozialpädagogik
- Fachschulen für Kinderpflege
- Internationale Hochschule (iubh)

Stadtteil Arbeit:

- Zentrum aktiver Bürger

7. Intervention

Uns ist bewusst, dass trotz eines gut umgesetzten Schutzkonzeptes und funktionierenden präventiven Schutzstrukturen, im Alltag immer wieder Grenzverletzungen vorkommen können oder wir (mögliche) Kinderwohlgefährdungen mitbekommen. Daher ist uns ein ebenso wichtiges Anliegen, den Umgang mit Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdungen zu schulen, Konzepte zu entwickeln und zu reflektieren sowie allgemein zu den Themen zu sensibilisieren und alle Beteiligten im Umgang damit zu stärken.

In der UN-Kinderrechtskonvention wird im Artikel 19, Absatz 2 geregelt, dass die Vertragsstaaten auch Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung und Nachbetreuung bei Gewalthandlungen gegen Kinder treffen müssen. Auch aus diesem Grund sehen wir uns der Intervention von Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdung verpflichtet.

7.1 Handlungsleitfaden „Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“

Das SOS-Kinderdorf Nürnberg hat einen internen Handlungsleitfaden zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Anlage II_Handlungsleitfaden Verdacht auf Kindeswohlgefährdung_Stand 2023). In diesem Leitfaden ist das interne Vorgehen beschrieben, wie bei einem Verdacht oder einem Wahrnehmen von Anhaltspunkten von Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII vorzugehen ist.

Dieser Handlungsleitfaden ist allen Mitarbeitenden zugänglich. Er hängt sowohl im Büro der Leitung als auch im Aufenthaltsraum / Büro für die Mitarbeitenden aus. Zusätzlich zu Dokumentationsbögen, Einschätzungshilfen zur Kindeswohlgefährdung, Kontaktadressen ist der Handlungsleitfaden für alle im QM-Handbuch frei zugänglich.

Das Vorgehen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird intern durch die koordinierende Fachkraft für den Kinder- und Betreuerschutz geschult. Weiterhin werden die Mitarbeitenden der Kita Rennmäuse einmal im Jahr von einer internen insoweit erfahrenen Fachkraft §8a im Vorgehen unterwiesen.

7.2 Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen

Vom SOS-Kinderdorf e.V. wurde eine Leitlinie mit Handlungsanweisungen für den Umgang mit Grenzüberschreitungen in Einrichtungen entwickelt und veröffentlicht (Anlage XI_Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen von SOS-Kinderdorf). Hier werden verschiedene Qualitätsstandards aufgeführt, die den SOS-Kinderdorf Einrichtungen als Orientierung dienen. Dazu gehören die Beschreibung einer Kultur der Achtsamkeit und einer Grenzachtung im pädagogischen Alltag sowie verbindliche Verfahrenswege beim Umgang mit einer (vermuteten) Grenzüberschreitung.

Als Einrichtung des SOS-Kinderdorf e.V. orientieren wir uns an den vorgegebenen Standards und stimmen unsere Konzepte und Vorgehensweisen darauf ab.

8. Aufarbeitung von Grenzverletzungen und Rehabilitation

Sollten institutionelle Grenzverletzung vorgekommen sein, ist es wichtig diese mit allen Beteiligten aufzuarbeiten und zu überprüfen, wie es zu den Vorfällen kommen konnte. Dies ist dem SOS-Kinderdorf e.V. und dem SOS-Kinderdorf Nürnberg ein wichtiges Anliegen, um zukünftige Grenzverletzungen möglichst zu vermeiden. Ebenso ist es wichtig, Verfahren zu etablieren, wenn Mitarbeitende im Verdacht standen Grenzverletzungen begangen zu haben und diese jedoch nach sorgfältiger Überprüfung ausgeräumt werden konnten.

Derzeit werden vom SOS-Kinderdorf Nürnberg eigene Handlungsleitlinien und Verfahrenswege entwickelt. Aktuell orientiert sich unsere Vorgehensweise an den Verfahren und Praxishilfen des SOS-Kinderdorf e.V.

8.1 Aufarbeitung von Vorfällen von strukturellen Grenzverletzungen

Nach (strukturellen) Grenzverletzungen ist eine umfassende Aufarbeitung der Geschehnisse nötig. Die zuständige Regionalleitung des SOS-Kinderdorf e.V. und die interne Anlauf- und Monitoringstelle (iAMSt) sind zu informieren und in den Aufarbeitungsprozess einzubeziehen. Die Einrichtungsleitung des SOS-Kinderdorf Nürnberg ist verantwortlich, die genannten Stellen zu informieren und die weiteren Abläufe mit ihnen abzuklären und zu organisieren. Die Einrichtungsleitung initiiert darüber hinaus eine fachliche und reflexive Auseinandersetzung mit gefährdenden Verhaltensweisen, Inhalten und Strukturen – beispielsweise durch „kollegiale Beratungen“, interne Fachtage und Workshops, Überarbeitung von Schutzkonzepten etc.

Um eine längerfristige Veränderung nach möglichen strukturellen Grenzverletzungen zu erreichen werden folgende Ziel verfolgt:

- Mitarbeitende sind kontinuierlich zu schulen und weiterzubilden, sodass sie ihre Aufgaben als Garanten des Wohls der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Menschen erfüllen und dieser Verantwortung gerecht werden können.
- Zuständigkeiten, Dienstwege und Dokumentationsmethoden sind zu klären sowie gegebenenfalls weiterzuentwickeln, um dem Schutzauftrag gerecht zu werden.

Die Leitlinie „Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins“ dient hier als Orientierung und Praxishilfe.

8.2 Rehabilitierung von zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden¹⁹

Für uns steht der Schutz der anvertrauten Kinder an oberster Stelle. Steht ein Verdacht einer Grenzüberschreitung durch eine*n Mitarbeiter*in im Raum, sind die internen Leitlinien und Verfahrensabläufe einzuhalten. Wichtig bei der Abklärung eines solchen Verdachtsfalles ist es, auch Verfahren zur Rehabilitation bereit zu halten, für den Fall, dass sich die Vorwürfe als ungerechtfertigt herausstellen.

¹⁹ Aus Praxishilfen Kinderschutz, Fokus Rehabilitation. Ressort Pädagogik des SOS-Kinderdorf e.V. Stand 2022.

Ziel eines solchen Verfahrens ist es, die gesellschaftliche Rehabilitation sowie die berufliche Reputation des/der beschuldigten Mitarbeiter*in möglichst vollständig wiederherzustellen. Die folgenden Schritte zur Rehabilitation sollen möglichst konsequent durchgeführt werden:

- Die Leitung informiert umfassend und ausführlich über die eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen zur Rehabilitation. Der Schwerpunkt muss dabei auf einer eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen. Informiert werden müssen durch die Einrichtungsleitung verbindlich:
 - die zust. Regionalleitung
 - die interne Anlauf- und Monitoringstelle (iAMSt)Ebenfalls müssen alle Personen und (Dienst-)stellen über die Aufklärung des unbegründeten Verdachts informiert werden, die zuvor im Zuge der Interventionsmaßnahmen informiert worden sind.
- Mit dem/der Mitarbeiter*in wird besprochen, ob ein darüber hinausgehender Personenkreis informiert werden soll.
- Um das Vertrauensverhältnis zwischen dem/r fälschlicherweise Beschuldigten, dem Team und der Leitung wiederherzustellen, bedarf es einer Aufarbeitung durch gemeinsame Gespräche und Austausch. Oftmals ist dies mit Hilfe von externer Supervision zielführend.
- Der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit des/der zu Unrecht Beschuldigten ist große Priorität einzuräumen. Ein unbegründeter Vorwurf ist für betroffene Mitarbeitende eine große emotionale und psychische Belastung. Neben formalen Schritten (z.B. Beendigung einer Freistellung) sind dem/r Mitarbeiter*in auch Möglichkeiten zur Aufarbeitung auf emotionaler Ebene anzubieten (z.B. über Sorgen und Ängste bei der Rückkehr ins Team zu sprechen). Hierfür wird ihm/ihr im Bedarfsfall externe Unterstützung in Form von Coaching/Supervision angeboten.

Des Weiteren muss im Einzelfall geprüft werden, ob dem/der betroffenen Mitarbeiter*in unzumutbare Kosten entstanden sind und diese vom Träger erstattet werden können oder eine Entschädigung möglich ist. Auch muss die öffentliche Wahrnehmung beachtet werden, wenn z.B. Verdachtsfälle an die Öffentlichkeit gedrungen sind. Hierzu braucht es eine enge Zusammenarbeit mit dem SOS-Kinderdorf e.V. und eine gemeinsame Strategie zur Presse und Öffentlichkeitsarbeit.

Ist der unbegründete Verdacht von einem Kind ausgegangen, bedarf es auch Unterstützungsmaßnahmen, um die Dynamiken innerhalb der Kindergruppe zu bearbeiten. Mögliche Spaltungen innerhalb einer Kindergruppe sollen erkannt und pädagogisch begleitet werden. Ebenfalls soll mit Kindern über das Thema einer falschen Beschuldigung und Auswirkungen auf die beschuldigte Person gesprochen werden. Für das Kind, von dem der Vorwurf ausgegangen ist, sowie ggf. deren Eltern müssen ebenfalls (z.B. therapeutische oder pädagogische) Maßnahmen eingeleitet werden.

9. Anlaufstellen und zuständige Ansprechpersonen

Den Mitarbeitenden der Kita Rennmäuse stehen unterschiedliche interne wie externe Anlaufstellen und Ansprechpersonen zur Verfügung.

9.1 Interne Ansprechpersonen SOS-Kinderdorf Nürnberg

Grundsätzlich stehen die Einrichtungsleitung, die Bereichsleitung Kita sowie die anderen Bereichsleitungen den Mitarbeitenden für Fragen zum Kinder- und Betreutenschutz zur Verfügung, insbesondere bei vermuteten oder bestätigten Grenzverletzungen. Darüber hinaus können auch die folgenden Ansprechpersonen kontaktiert werden:

Insoweit erfahrene Fachkräfte nach §8a:

- Den Mitarbeitenden des SOS-Kinderdorf Nürnberg stehen derzeit zwei zertifizierte insoweit erfahrene Fachkräfte zur Verfügung.

Fragen und Anliegen zu den Themen Schutzkonzepte, Gewaltprävention, Kinderrechte sowie Kinder-, Jugend- und Betreutenschutz:

- Stabstelle Koordinierende Fachkraft für den Kinder- und Betreutenschutz

9.2 Interne Anlaufstellen SOS-Kinderdorf e.V.

Der SOS-Kinderdorf e.V. stellt bundesweit für seine Einrichtungen Anlaufstellen bereit. Mitarbeitende des SOS-Kinderdorf Nürnberg können sich jederzeit an die folgenden Stellen wenden:

Interne Anlauf- und Monitoringstelle (IAMst)

Die Aufgabe der IAMst ist es, trägerweit Unrechtsfälle und Kindeswohlgefährdende Grenzüberschreitungen aufzunehmen und zu dokumentieren. Liegen gewichtige Anhaltspunkte für Unrechtshandlungen oder Kindeswohlgefährdende Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins vor, ist jede Einrichtung verpflichtet, die Interne Anlauf- und Monitoringstelle darüber zeitnah zu informieren. Des Weiteren kann die IAMst zur Beratung für Leitungskräfte und Mitarbeitende hinzugezogen werden.

Beratung bei Unsicherheiten zu Grenzüberschreitungen in der Sozialen Arbeit (BUGS)

BUGS bietet Unterstützung durch eine Kinderschutzfachkraft bei der Bewertung der subjektiven Wahrnehmung im Hinblick auf eine mögliche Gefährdung von Schutzbefohlenen. Sie hilft dabei, ein „komisches Bauchgefühl“ bezogen auf die Interaktion von Kolleg*innen mit Betreuten einzuordnen, Gedanken und Gefühle zu sortieren und zu entscheiden, ob weitere Schritte notwendig sind.

9.3 Externe Anlaufstellen

Allen Mitarbeitenden steht im QM-Handbuch eine Auflistung von regionalen und bundesweiten (Fach-) Beratungs- und Anlaufstellen zu unterschiedlichen Themen zur Verfügung. In dieser Auflistung sind Beratungsschwerpunkte, Zielgruppen, Angebote sowie die Kontaktmöglichkeiten hinterlegt. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung können u.a. folgende Anlaufstellen von allen Leitungskräften, Mitarbeitenden, Eltern sowie den betreuten Kindern und Jugendlichen kontaktiert werden:

- Jugendamt der Stadt Nürnberg
- Jugendamt der Stadt Fürth
- Jugendamt der Stadt Erlangen
- Kinder- und Jugendnotdienst der Stadt Nürnberg (KJND)
- Der Kinderschutzbund Nürnberg
- Wildwasser Nürnberg
- Jungenbüro Nürnberg

Die Kontaktadressen der oben aufgezählten Anlaufstellen sind im Handlungsleitfaden „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ hinterlegt und hängen im Büro der Kita-Leitung sowie im Mitarbeiter*innenbüro aus.

10. Literatur

Für die Erstellung dieses Schutzkonzeptes wurde auf folgende Fachliteratur zurückgegriffen:

Caspari, Peter: Gewaltpräventive Einrichtungskulturen – Theorie, Empirie, Praxis. Wiesbaden 2021.

DGfPI - Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (Hrsg.): Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen für Mädchen und Jungen mit Beeinträchtigungen – Ein Handbuch für die Praxis. Düsseldorf 2020.

Enders, Ursula (Hrsg.): Grenzen achten - Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen - Ein Handbuch für die Praxis. Köln, 2021, 3. Auflage.

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard; Sturzenhecker, Benedikt: Partizipation in Kindertageseinrichtungen – So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Weimar 2015.

Maywald, Jörg: Sexualpädagogik in der Kita. Freiburg 2018, 3. Auflage.

Oppermann, Carolin; Winter, Veronika; Harder, Claudia; Wolff, Mechthild; Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Einrichtungen. Weinheim, Basel 2018.

PETZE-Institut für Gewaltprävention (Hrsg.): Ist das noch ein „Doktorspiel“? Kindliche Sexualität und Prävention von sexuellen Übergriffen unter Kindern im Kita-Alter. Kiel 2020.

Regner, Michael; Schubert-Suffrian, Franziska: Partizipation in der Kita, Freiburg 2021, 2. Auflage.

Wolff, Mechthild; Schröer, Wolfgang; Fegert, Jörg M. (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis – Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim, Basel, 2017.

Zartbitter Köln (Hrsg.): Ursula Enders – Das geplante Verbrechen. Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Institutionen. Köln 2004.

11. Anlagen

Das vorliegende Schutzkonzept wurde mit Hilfe verschiedener Dokumente des SOS-Kinderdorf e.V. oder SOS-Kinderdorf Nürnberg erstellt. An unterschiedlichen Stellen wird auf Konzepte, Praxishilfen, Leitlinien, etc. hingewiesen. Diese wurden bei der Versendung einzeln, im PDF-Format angefügt, um eine bessere Übersichtlichkeit dieses Konzeptes zu gewährleisten.

Folgend eine Aufstellung, in alphabetischer Reihenfolge, der verwendeten und versendeten Anlagen:

- I. Anhaltspunkte für die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung
- II. Handlungsleitfaden Verdacht auf Kindeswohlgefährdung_Stand 2023
- III. Institutionelle_Schutzkonzepte
- IV. Kita Konzept
- V. Kita_Checkliste Einarbeitung
- VI. Konzeption-Beteiligung
- VII. Leitbild SOS-Kinderdorf Nürnberg
- VIII. Leitlinie_Beschwerde_Anregungsmanagement
- IX. Praxishilfe_Rehabilitation
- X. SEXperten-Box_Inhalt_Anleitung_Empfehlungen
- XI. Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen von SOS-Kinderdorf
- XII. Verhaltensampel Kita Rennmäuse
- XIII. Organigramm_SOS-Kinderdorf Nürnberg